

# Die Bergbau-Industrie

## Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Abonnementspreis durch Posten vierteljährlich 3 RM., durch die Post 3,60 RM. • Einzelnummern 50 Pf. • Anzeigen: Die 25 mm breite Millimeter-Zelle oder deren Raum 40 Pf. • Plakatoberflächen ausgeschlossen  
Postfach-Konto Hannover Nummer 578 13. • Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S. 14, Wallstraße Nr. 65. • Telephon-Nummer 608 21. • Telegramm-Adresse: Allverband Bochum.

### ABD. und Betriebsrätewahlen.

Je mehr sich die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft zu einer positiven Gewerkschaftsarbeit bekennen und den kommunistischen Dämonen mit ihrem Phrasenschwall den Rücken kehren, desto mehr bemühen sich dieselben, ihre letzten Positionen noch zu halten. Da die Organisierten sich nicht mehr vor ihren Wagen spannen lassen, sollen nun die Unorganisierten den elenden Karren dieser Vertreter der „einzigsten Arbeiterpartei“ aus dem Dreck herausziehen.

In diesen Wochen sollen überall im Deutschen Reich die Betriebsrätewahlen vorgenommen werden. Diese Gelegenheit dürfen die Berufsfunktionäre der ABD. natürlich ebenfalls vorbeischieben lassen wie die Erwerbslosen, ohne etwas für ihre wackeligen Füßchen zu unternehmen. Eine gewisse Mühseligkeit darf man ihnen dabei nicht absprechen. Sie entfalten eine fieberhafte Tätigkeit trotz der vielen Mißerfolge, was wohl hauptsächlich damit zu erklären ist, daß sie ihren offensivsten Organisationsbakteriell noch etwas hinauschieben wollen. Ihre ganze Hoffnung haben sie wieder auf das Mittel der Betriebszellenbildung verlegt.

„Jeder Betrieb muß wieder eine revolutionäre Burg werden“, heißt es in den Richtlinien für die Taktik der revolutionären Opposition bei den Betriebsrätewahlen, die das Zentralkomitee der ABD. am 26. Januar an die kommunistischen Funktionäre im Reich verfaßt hat. Die Richtlinien zeigen, daß die abgedroschenen Phrasen, die man nun schon zehn Jahre lang gebraucht, immer noch dazu dienen müssen, dem lahmen Schimmel auf die Beine zu helfen. Die Parole: „Einheitsfront der Belegschaft“, die in den Richtlinien hervorgehoben wird, macht sich besonders schön, da man in den gleichen Richtlinien wieder die Beschlagung dieser Einheitsfront befiehlt durch Gegenlisten gegenüber den von unserem Verband aufgestellten oder empfohlenen einheitlichen freigewerkschaftlichen Listen.

Das System der „Kampfleitungen“, mit dem diese Leute im Nordwestkampf ein so blamables Fiasko erlitten haben, wird auch wieder als Kampfmethode zum Schutze der Masseninteressen der kommunistischen Berufsfunktionäre propagiert. Wir gratulieren schon im voraus zu dem Reinsfall, denn die Bergarbeiter sind schon zu sehr im Kampf um ihre eigene Klassenlage engagiert. Sie haben keine Zeit, sich noch um die drohende politische Erwerbslosigkeit der Berufsfunktionäre in der ABD. zu kümmern, besonders weil diese Gefahr ja nur aus der Unfähigkeit der Betroffenen selbst entstehen kann.

Den höchsten Grad der Heuchelei erklimmen die so Betroffenen im Abschnitt II ihrer Richtlinien. Sie, die in ihrem Programm die Diktatur verherrlichen und die Demokratie als eine Ausgeburt der Hölle betrachten, wollen nach diesen Richtlinien auf dem Boden der Demokratie arbeiten und eine den Gewerkschaftsleitungen angelegte Diktatur bekämpfen, die wohl darin bestehen soll, daß die Gewerkschaften bei Beschlußfassungen die Unorganisierten nicht zulassen. Selbst mit dem starken Frost der letzten Zeit kann man eine solche Ideenerweichung nicht erklären. Doch da die Leute nur mit der Unwissenheit vieler Arbeiter rechnen, glauben sie auch, mit diesem schamlosen Taschenspielertrick Geld gewinnen zu können.

Im Abschnitt III der Richtlinien werden einige „Programm“-forderungen aufgestellt, die man einfach aus einem alten Laufus herausgeschmitten hat, denn sie bringen absolut nichts Neues.

Warum sich denn auch in geistige Unkosten stürzen? Natürlich sollen die Arbeiter wieder „mobilisiert“ werden. Die „revolutionäre Opposition“ soll „von sich aus“ allgemeine Belegschaftsversammlungen einberufen. (Das „von sich aus“ ist interessant. Es beweist, daß die ehrenamtlichen Funktionäre der ABD. nur noch „auf Befehl“ solche Versammlungen einberufen, weil sie doch auch ihre Rolle, als Steigbügelhalter der Berufsfunktionäre in der ABD. zu fungieren, allmählich begreifen.)

Wie diese Leute zu all dem immer noch den Mut aufbringen, so erfahrungsgemäß immer nur ein winziger Bruchteil der Belegschaften dem Ruf ihrer Beauftragten Folge leistet, könnte nur dann zu fragen sein, wenn man nicht wüßte, daß das ganze Theater ja nur dazu dient, um in der ABD.-Presse als „revolutionäre Tätigkeit“ den oberen Parteinstanzen vorgeschwindelt zu werden. Eine besondere Unverfrorenheit zeigt sich im folgenden Satz der Richtlinien: „In solchen Betrieben, in denen die Belegschaft in ihrer großen Mehrheit freigewerkschaftlich organisiert ist, muß die revolutionäre Gewerkschaftsopposition in der Belegschaftsversammlung für die Verhältniswahl (Gewerkschaftler, ABD.-Listen und Unorganisierte) bei der Aufstellung der einheitlich-freigewerkschaftlichen Kandidatenlisten kämpfen.“ Das ist nämlich ABD.-Demokratie, denn: wo die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter in der Mehrheit sind, wo die Unorganisierten dominieren, auf deren Unerschrockenheit die ABD. spekuliert, von denen sie also einen Vereinstfall auf ihre Phrase erwartet, da ist die Verhältniswahl unangebracht, da besteht die ABD. den Betriebsrat vollständig mit den Unorganisierten.

Den kommunistischen Parteimitgliedern wird schließlich der Befehl erteilt, sich nicht auf eine freigewerkschaftliche Liste setzen zu lassen, wenn nicht „eine konsequente Durchführung der ausgezeigten Linie“, das heißt die Anerkennung der kommunistischen Phrasen, gesichert ist. „Wo sich Differenzen oder besondere Schwierigkeiten ergeben“, das heißt wo Kommunisten glauben, daß sie mit dem Blödsinn ihrer Partei keinen Anklang finden, es aber doch für nötig erachten, auf der freigewerkschaftlichen Liste zu kandidieren, da soll „die zuständige Parteileitung entscheiden“. Diese Parteileitung wird natürlich so entscheiden, wie es die Parteipapste wollen. Ueber dem Belegschaftsinteresse steht das Parteiinteresse, das ist von jeder kommunistischer Grundsatze gewesen.

„Es gilt darum, den Betriebsrätewahlen die allergrößte Beachtung zu schenken!“ Das ist der einzige Satz in den Richtlinien der ABD., den auch wir unterschreiben. Die Betriebsräte haben keine politischen Aufgaben zu erfüllen, sondern die ihnen vom Gesetz vorgeschriebenen. Und wenn sie das in der Weise tun, daß sie die im Gesetz niedergelegten Rechte der Belegschaftsmitglieder bis zum äußersten vertreten, dann sind sie brave Kerle, ganz gleich welcher politischen Partei sie angehören mögen. Aber keine Partei hat das Recht, von ihnen zu verlangen, daß sie in den Betrieben Unfug treiben. Das ist auch der Wille des Leipziger Gewerkschaftskongresses, der es unterzagt hat, daß in verschleierte oder offener Form politische Listen aufgestellt werden. Für jeden freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter gibt es bei den Betriebsrätewahlen nur freigewerkschaftliche Listen, in die auch keine Kandidaten aufgenommen werden dürfen, die unorganisiert sind. Die gewerkschaftliche Disziplin, die oberstes Gebot jedes Gewerkschafters ist, erfordert die strengste Beachtung dieser Anweisungen der Spitzenorganisationen.

### Vom 20. bis einschl. 22. März 1929 finden im Bergbau die Betriebsrätewahlen statt!

Gewählt werden an diesen Tagen nur die Listen des Verbandes!

Unsere Mitglieder sind verpflichtet, sich für den Sieg unserer Listen einzusetzen!

Bekämpft die Spaltungsklaffen der kommunistischen Berufsfunktionäre, die um die Stimmen der Unorganisierten wuseln, um ihre bedrohte Stellung zu retten!

Wo sich Bergarbeiter bereisfinden, auf solchen Listen zu kandidieren, „um auch ein Betriebsratsposten zu bekommen“, trotzdem sie von der Organisation abgelehnt wurden, strafe sie mit Verachtung!

Duldet nicht, daß der proletarische Klassenkampf unter dem Deckmantel der revolutionären Phrase zu einem persönlichen Geschäftsunternehmen politischer Lausbuben wird!

Unsere ganze Geschichte im Kapitalismus hat gelehrt, daß wir nur im organisierten gewerkschaftlichen Ringen bestehen können!

Wer etwas anderes lehrt, ist ein Kindskopf, ein Narr oder ein Streber, dem es nicht um die proletarische Sache geht, sondern der Dumme braucht, die sein egoistisches Verhalten rechtfertigen sollen.

Kampf diesen Heuchlern!

Sieg dem gewerkschaftlichen Klassenkampf!

### Wählt nur die Liste des Verbandes und der freien Gewerkschaften!

Der Franzose Weiß brachte in Pittsburg, sein Landsmann Berthelot in London interessante Mitteilungen über

neue Brickettverfahren in Kombination mit Schwelung, wie sie neuerdings auch in Deutschland aufzutauchen. Goodwin und White berichteten in Pittsburg von einem in Südafrika entwickelten Verfahren der Brickettierung mittels eines chemisch aus Stroh gewonnenen rauchlosen Bindemittels mit Kosten von 3,00 M. je Tonne Bricketts.

In London wurde mitgeteilt, daß über 400 britische Patente auf Schwelungsverfahren erteilt sind. 16 Verfahren sind im industriellen Maßstabe in England durchgeführt, 9 davon vom englischen Staatlichen Brennstoff-Forschungsausschuss im praktischen Betrieb erprobt. Nur wenige haben Aussicht auf endgültigen kaufmännischen Erfolg. In Pittsburg wurden zwölf Vorträge über einzelne Verfahren gehalten, darunter von Prof. Seiden-schnur. Ein Allgemeinverfahren für Schwelung ähnlich der Vertokung wird schwerlich gefunden werden. In der Aussprache warnte Hope in London vor Unterbewertung des Kapitalkostenanteils und Ueberbewertung des Nebenenergieertrages in der Wirtschaftsbilanz der Schwelanlagen. Die Schwelung macht Fortschritte. Unter anderem konnte in London über zwei Gaswerk-betriebe mit dem Mc-Laurin-Schwelofen, in Pittsburg über eine jetzt fertiggestellte Schwelanlage in New Brunswick (N.J.) mit sechs Stinnes-KSC-Schweltrömmeln berichtet werden.

Demerkenswert war auch in Pittsburg die Mitteilung von Gauger, daß Braunkohle, wenn man sie in Gegenwart von Aluminium-Chlorid oder Sulfat verschwelt, einen harten, hütten-lostigeren Schwelkoks erbe.

Besonders beachtlich erscheint die Frage der Kuppelung zwischen Kohlen Schwelung und Elektrizitäts-erzeugung.

In einem meisterhaften Beitrag: „Kuppelungsmöglichkeiten zwischen Kohlenveredelung und Elektrizitätserzeugung“ hat das Mitglied unseres Brennstoffverwendungs-Ausschusses Professor Dr.-Ing. Rosin (Dresden) vor der Weltkongress die grundlegenden technisch-wirtschaftlichen Gesichtspunkte für solche Kuppelungen dargelegt und auf die Anlagen in Göllau und Wöl-fersdorf hingewiesen. Seine Ausführungen, wonach sich gerade nicht-badende Kohlen für diesen Zweck besonders eignen, wurden bekräftigt durch aufsehenerregende Mitteilungen von Sicran. Dieser berichtete über die dreijährigen Erfahrungen der Centrale Dunstan der Elektrizitätsversorgungsgesellschaft von Newcastle. Dies „Schwelkraftwerk“ verschwelt unter Ausnutzung der Kraft-wärmeabwärme die Tonne Kohle von 6400 kcal/kg mit Gesamtkosten für Betrieb und Erhaltung von 4,75 M. und erbringt bei 12,25 M./T. Kohlenkosten Nebenprodukte im Werte von 10,70 M. je Tonne Kohlenumsatz. Die Dampferzeugung geschieht in drei Babcock & Wilcox-Kesseln für insgesamt 22 T. Dampf stündlich mit Salzkohlefeuerung und einem Kohlenstaubfeuerungskessel von 13,5 T. Dampf stündlich. Letzterer übernimmt die Kolbenlasten, während die drei Salzkohle-Kessel, denen der Salzkohle unmittelbar aus den zehn Retorten mit zusammen 100 T. täglichem Durch-

### Aus dem Reich der Bergbautechnik.

Im Technisch-Wirtschaftlichen Sachverständigenausschuß des Reichskohlenrats wurden am 20. Februar einige Vorträge gehalten, die von großem Interesse sind, weshalb wir sie im Auszug wiedergeben.

#### Dipl.-Ing. zur Neben

berichtete über den Zweiten Internationalen Steinkohlenkongress in Pittsburg (Nordamerika) und die Brennstofftagung der Weltkongress in London. Wir entnehmen diesem Vortrag folgendes:

Die beiden Internationalen Brennstoffkongresse, die im Herbst 1928 in London und Pittsburg stattfanden, zeigten das gemeinsame Bild des Kampfes der Kohle um das Ziel, für aus ihr hergestellte Energieträger einen möglichst großen Anteil am Gesamtenergieabsatz zu gewinnen. Zunächst: Was brachten die beiden Kongresse an Neuem oder besonders Beachtenswertem? Nur einiges kann in der beschränkten Zeit in gekürzter Kürze gestreift werden:

#### Die trockene Kohlenaufbereitung

tritt neben die nasse. Der Wirkungsgrad der trocken-pneumatischen Verfahren ist im allgemeinen geringer, als der nasse Prozeß. Aus den Londoner Mitteilungen ist ein neuer statischer Trockenwäscher zu erwähnen, bei dem die Luft nicht in einem Strom durch die Kohle geleitet, sondern das ganze Bett unklassierter Kohle gleich einem Kolben von der Luft gehoben wird, und in diesem Emulsionszustand die spezifisch schwerere Wäsche sich in den unteren Lagen anreichert. Der bei jeder pneumatischen Reinigung anfallende Kohlenstaub wird am besten unter den Kesseln der Bede verbrannt.

Chance beschrieb in Pittsburg sein bereits in 30 amerikanischen Anlagen arbeitendes sogenanntes Sand-Flotations-Verfahren, bei dem ein ständig in Bewegung erhaltenes Sand-Wassergemisch die Rolle der Schwimm- und Sinklösung mittleren spezifischen Gewichts übernimmt. Die flottierte Kohle läßt sich über Sieben im Wasserstrom leicht entlanden.

#### Auf dem Gebiet des Kohlenstaubes

faßte die Londoner Konferenz auf deutsche Anregung und amerikanische Antrag den Beschluß, internationale Vereinbarungen über die Feinheitbestimmung, Normalkörnung u. s. w. herbeizuführen, zu der der Beitrag des Kohlenstaubausschusses des Reichskohlenrats bereits wertvolle Unterlagen bot.

Goodens (Nachen) brachte in Pittsburg interessante technische und wirtschaftliche Angaben über den Transport von Kohlenstaub in Waggons und Rohren und begründete kostenmäßig seine Behauptung, daß bis 10 km. der pneumatische Transport in Rohren lohnend sei.

Zahlreiche Beiträge zeigten auf beiden Kongressen das Vordringen der Staubverbrennung in die Lokomotive und den Ozeandampfer. Der amerikanische Dampfer „Merxer“ hat bei seinen Ozeanüberquerungen mehr als 15 Prozent Brennstoffersparnis erzielt und die Fahrzeiten seiner öl- und handgefeuerten Schwesterschiffe um 36 Stunden unterschritten. Der Beitrag von Pawlikowski (Görlitz) über seinen Kohlenstaub-Dieselmotor fand in Pittsburg viel Anerkennung, begegnete aber auch noch Zweifeln, insbesondere bezüglich des Verschleißes durch die unverbrennlichen Staubbestandteile im Dauerbetrieb.

Aktive Kohle (Karbonaloha), die sich nach Mitteilungen von Karts (Holland) in Pittsburg aus Wassergas nach der Formel  $2H + CO = H_2O$  im katalytischen Verfahren zu einem nach bisherigen Begriffen für aktive Kohle billigen Preise aschenfrei gewinnen läßt, würde die Verschleißgefahr im Kohlenstaubmotor vielleicht beseitigen können, — doch ist der Preis anscheinend wärmerwertig höher als der von Treiböl, so daß die Ansicht Karts', die Kohle werde dadurch zum unmittelbaren Treibstoff, praktische Geltung wohl noch nicht beanspruchen kann.

Praktisch wesentlich war ein exakter kaufmännisch-wirtschaftlicher Vergleich, den in Pittsburg Armstrong zwischen Kohlenstaub- und Kohlefeuerung zog. Solche Vergleiche sind nur fallweise möglich; im geprüften Fall ergab sich wirtschaftliche Gleichwertigkeit zwischen einer neuzeitlichen Stokerfeuerung und Kohlenstaubfeuerung.



fabermögen durchgeführt wird, die Grundbelastung beden. Die flüchtige Wärme des Dampfes wird in Vorwärmern der Ressel verwendet.

Die Beiträge, die die beiden Kongresse auf dem

Gebiet der Verkokung

in Kokereien und der Entgasung in Gaswerken zeitigten, würden ebenso wie die über Schwelverfahren recht dicke Büdler füllen. In großen Blagen habe ich in „Stahl und Eisen“, Jahrg. 48, Nr. 48, S. 1077 ff., sowie im „Gas- und Wasserfach“, Jahrg. 71, Nr. 46, S. 1120 ff., über die Behandlung dieser Gebiete in London berichtet, darf also wohl auf diese Veröffentlichungen der Kürze halber verweisen. Interessant war dort, daß man in England noch mit der Frage umgeht, ob die Kokerei im allgemeinen zweckmäßiger in Kleinanlagen auf den Zechen oder in großen Zentralanlagen in Verbindung mit den Schlitten angelegt werde. Wie eine Antwort wirkte der hervorragende Vortrag des American Institute of Mining and Metallurgical Engineers über Kokereipragis und Entwicklungen in der Massenverkokung.

Der Pittsburgher Vortrag von Terres (Braunschweig) über den Wärmeaufwand bei der Verkokung sei in Verbindung mit den neulich bei der Technischen Tagung des rheinisch-westfälischen Kohlenbergbaues in Essen mitgeteilten Kokereistudien besonderer Beachtung empfohlen.

Die trockene Koksstillung war auf beiden Kongressen Gegenstand lebhafter Aufmerksamkeit und Ausprache, die für uns allerdings wenig neue Gesichtspunkte brachte. Nach Betrachtung der wirtschaftlichen Seite behand wohl allgemein Uebereinstimmung darüber, daß von allen Gas- und Trocknerverfahren zur Abtuhlung des Koks der Wäschwagen mit zugemessener Verbrauchung die für Kokerei wie Hochofen zurzeit befriedigendste Lösung darstellt. Wilson bezifferte in Pittsburg in einem beachtlichen Vortrag auf Grund von Jahresbetriebsresultaten die Kosten des mittels trockener Koksstillung erzeugten Dampfes einschließlich Kapitaldienst für amerikanische Verhältnisse auf nur 1,07 M. je Tonne Dampf.

Das kontinuierliche Verkokungsverfahren von Bieters machte in Pittsburg von sich reden. Wichtig erschien dort auch ein Bericht über die Abcheidung auch organischer Schwefels bei der Verkokung mittels Katalysatoren, der auf Grund von Forschungen der Johns-Hopkins-Universität in Pittsburg erstattet wurde, ferner der dortige Vortrag von Sperry, dem bekannten Direktor der amerikanischen Koppers-Gesellschaft, über Koksreinigung im Zusammenhang mit dem Schwefel in der Koks.

Viele Beiträge auf dem Gebiete der Gaszerzeugung, -reinigung und -verwendung dürfen in einem Bericht an dieser Stelle wohl unerwähnt bleiben. Hier interessiert vielleicht vor allem die

Ausbreitung des Ferngasverföhrungsgebändens auch in England.

Dort ist der Verkauf von Koksereigas an städtische Gaswerke durch vielfach entgegenstehende gesetzliche Bestimmungen erschwert. Auch liegen die Voraussetzungen insofern anders, als die englische Gasindustrie mit rund 10 Millionen Tonnen jährlich etwa 3 Mill. T. mehr Koks verlost als die Kokereien. Trotzdem wird der Koksereigasabfah an englische Städte im kommenden Jahre schon etwa 300 Millionen Kubikmeter betragen. Die englische Montanindustrie bezieht verarbeiteten Koksereigasabfah als Vorbedingung für die Reorganisation der Kokereien. Die englische Regierung ließ durch ihren Handelsminister auf dem Londoner Kongressbandett verständigen, daß sie eine Enquete über die Ferngasverföhrungs-möglichkeiten Mittelenglands veranstalten werde.

Für die Amerikaner ist der Ferngasgedanke längst zur Tat geworden. In einem Fernleitungsnetz von über 160 000 Kilometer Länge wird dort das Naturgas teilweise mehr als 750 Km. weit transportiert. Im Koksereigas wurden in den Vereinigten Staaten 1925 bereits 15,6 Milliarden Kubikmeter in der Industrie abgesetzt, daneben über 2 Milliarden Kubikmeter an die Gaswerke verkauft. Die Berichte, die das U. S. Bureau of Mines, die American Gas Association und die National Electric Light Association, also Koks, Gas und Elektrizität, teils getrennt, teils gemeinsam über die Tendenz der Entwicklung der Gasverföhrung in Industrie und Haushalt vorlegten, gehören zu den wertvollsten Ergebnissen der Weltkongresskongress. Danach hat sich zum Beispiel der Verbrauch an Naturgas in der amerikanischen Industrie in den letzten 20 Jahren verdreifacht. Er betrug 1925: 4,26 Milliarden Kubikmeter, dazu Gasabfah im Aquivalent von 8,95 Mill. T. Steinkohle. Der Gasabfah im Haushalt beträgt in den Vereinigten Staaten 8,25 Milliarden Kubikmeter in Naturgas und 10,5 Milliarden Kubikmeter an Gaswerk- bzw. Koksereigas, das sind im Hausbrand jährlich rund 1 Million kcal in Gasform je Kopf der Bevölkerung, gegenüber rund 20 000 in Deutschland. Der Gasverbrauch hat sich aber — und das erscheint besonders wichtig! — nicht etwa auf Kosten des Strom- oder Gas- oder Koksabfahes entwickelt; seine starke Zunahme ist gleichzeitig mit der Einführung der Elektrizität ein; heute verbraucht Amerika je Kopf der Bevölkerung 3 Mal soviel Strom, 2 Mal soviel Treiböl und fast doppelt soviel Koks als Deutschland. Verbrauch an Energie in einer Form schränkt offenbar Energieverbrauch in anderer Form nicht ein, sondern scheint ihn im Gegenteil zu steigern.

Die Pittsburgher Tagung brachte noch einige beachtliche Vorträge über Teerzubereitung, wie den von Winkler (Frankreich) über das Abberaschen-Verfahren und den seines Landsmanns Vogel über die Hydrierung von Teer und Asphalt.

Auf dem Gebiet der Verfeinerung von händiger Koks stritten viele mehr oder weniger bekannte Feuerungsarten um die Palme, die doch nie nur einer Feuerungsart allgemein zu fallen wird. Neuartig war für uns aus den Pittsburgher Vorträgen eine Kombination von Generator- und Resselheizung nach Chapman, bei der der Generator unmittelbar unter dem Ressel angeordnet ist. Als Kuriosum sei ein Vortrag zur Londoner Konferenz erwähnt, der die besonderen Vorzüge der Verfeinerung polnischer Koks auf Lokomotiven ins Licht zu setzen bestimmt war.

Im Vordergrund besonders des Pittsburgher Kohlenkongresses fanden die

neuesten Erfindungen des Kokslebens.

die ja in der Tat der Koks ein gewaltiges Arbeitsgebiet eröffnen. Man hörte dort nicht wertvolle Beiträge über die Wirtschaftlichkeitsbedingungen der Stickstoffindustrie (Armour), sowie über wichtige Einzelverfahren; so brachte Vallemarts einen reich mit Kostenangaben ausgestatteten Vortrag über die Entleerung und den Betrieb der Calais-Großanlage der Union Chimique Belge in Ostende, Battig eine Darstellung des Mont-Cenis-Verfahrens, Delore sprach über die Gaspaltungs- und Ammoniaksynthese-Verfahren von Claude.

Auf dem Gebiet der Kohlenhydrierung zu Treiböl brachten sowohl England wie Frankreich Arbeiten, die eine intensive wissenschaftliche Forschung auf diesem Gebiete verrieten. Die Mitteilungen von Fischer (Mühlheim) über Benzolgewinnung aus Methan bei raschem Durchlaufen einer Temperatur von 1000 bis 1200 Grad unter atmosphärischem Druck ohne Katalysator fanden in Pittsburg größte Beachtung. Vor allem aber ist der dortige Vortrag von Strauch (S. S. Farbenindustrie)

zu nennen, aus dem sich die praktischen Erfolge der neuen Wissenschaft von der Katalyse in erstaunlicher Fülle ergaben.

Schließlich sei noch das für die Hydrierung und für andere Koks- und ökonomische Energieumwandlung ausdehnliche Silb-Verfahren der Wasserstoffgewinnung durch Elektrolyse des Wassers erwähnt, das in der Ausgestaltung zum Hochdruckverfahren nach Hausmeister-Doggerath in Pittsburg der internationalen Fachwelt vorgelegt wurde.

Der Versuch dagegen, den ein in der Londoner Aussprache plötzlich auftauchender Dr. von Söhrenau, unternahm, die Fachleute glauben zu machen, daß die Welt bald ganz ohne Koks auskommen würde, wenn erst ein von ihm entdecktes Verfahren zur Verwendung kommen würde, Wasser mit ganz geringem Aufwand elektrischer Energie durch Hochfrequenzschwingungen unter Umwandlung des Sauerstoffatoms in Wasserstoffatome ganz in das Dehydrogenwasserstoff zu verwandeln, — dieser Versuch prallte an dem belustigten Kopfschütteln der Versammlung und den Gegenargumenten von Dr. E. W. Smith wirkungslos ab.

Auf einige allgemein wesentliche Gesichtspunkte darf zum Schluß kurz hingewiesen werden: Beide Konferenzen waren nur zum Teil eigentlich technische Konferenzen; die technische Presse der Welt und die internationale Veröhrung, teilweise sogar internationale finanzielle Veröhrung der beteiligten Industrien folgten stärker für den Austausch des Fortschritts, für den übrigens in jedem Land die Vorbedingungen anders liegen. Im wesentlichen sollten die Kongresse der Aufklärung Nutzen stiftend, vor allem der Wirtschaftsföhrer, über die Auswirkungen des technischen Fortschritts dienen. Diese Aufgabe haben sie in reichem Maße erfüllt und damit einer in beiden Fällen vorzüglichsten Presseunterrichtung auch weithin ausgestellt.

Wie kaum ein anderes Mittel waren diese Kongresse geeignet, ein aus der Fülle der Einzelheiten heraus plastisch entziehendes

Gesamtbild der heutigen Entwicklungstendenz der Koksindustrie

zu geben: Im Wettbewerbskampf mit den anderen natürlichen Energiequellen: Wasserkraft, Erdöl und — vor allem in Amerika — auch Erdgas, muß die aus Koks gewinnbare Verbrauchenergie dem Energiemarkt in immer weiter verfeinerter Form dargeboten werden. Dem Wettbewerbskampf Industrie an klarsten Amerika, wo noch 1913 88 Prozent, 1927 aber nur 67 Prozent des Energiegesamtverbrauchs aus Koks gedeckt wurde, — den Fortschritt der Verfeinerung der Kohlenenergie Deutschland, das 1913 52 Prozent, 1928 aber nur noch 40 Prozent seiner gesamten Kohlenförderung (auf Steinkohle berechnet) als rohe (größtenteils auch schon gewaschene und sortierte) Koks an den letzten Verbraucher von Energie absetzte.

Zwischen die Gewinnung der Koks als Energierohstoff und den Abfah der Energieabfah- und Fertigfabrikate: aufbereitete Koks, Breitsch, Kohlenstaub, Gas, Koks, Teer, Del, Elektrizität treten immer zahlreichere Zwischenverarbeitungsstufen: Aufbereitung, Verpöhrung, Vernebelung, Koch- und Tiefenveröhrung, Ent- und Veröhrung, Hydrierung, Dampferzeugung, Stromgewinnung, Verteilung, Ortsverteilung usw.

Bei diesem Vorgang ergibt sich, daß immer mehr Kapital je Tonne jährlich verfeinerter Koks investiert werden muß, je höher der Verfeinerungsgrad der Kohlenenergie ist — verhältnismäßig am wenigsten für die Aufbereitung und Verteilung, mehr für die Umwandlung in die Energieabfahfabrikate Dampf, oder Gas nebst Koks und Nebenerzeugnissen, oder Del. Gewaltige Beträge, bis zu 750 M. je Tonne jährlichen Kohlenverbrauches, sind für die Zubereitung verbrauchsfertiger Energie am Gasföhrer oder der Stedofe erforderlich.

Dieser Uebergang der Energieverföhrung von einer Rohstoffindustrie in eine Verfeinerungsindustrie drängt die selbständige Bedeutung der Koks und ihres Preises für die Volkswirtschaft zurück, verleiht aber andererseits den Energieindustrien in ihrer Gesamtheit eine gewaltig verstärkte volkswirtschaftliche Bedeutung. Denn nicht nur versorgen sie unser Zeitalter der Maschinen und technischen Geräte mit ihrem Lebenselement, der Energie, sondern die großen Kapitalinvestitionen für die Energieverföhrung bedeuten auch eine Quelle unendlich mannigfaltiger Beschäftigung für die Industrien und Arbeitskräfte, die die Energieerzeugung- und Verteilungsanlagen und die Maschinen und Geräte für den Energieverbrauch herstellen. Diese Quelle fließt stetig, denn die Energieverföhrung erfordert Planung auf weite Sicht, und wir leben, wie das Beispiel Amerika beweist, in jeder Hinsicht erst am Anfang der Entwicklung dieses Komplexes der Energieverfeinerungsindustrien. So versteht die neuzeitliche Energieverföhrung auf der Grundlage der Koks die gleiche wohlthätige Funktion für die Volkswirtschaft, wie eine starke Grundlast für ein Elektrizitäts- oder Gaswerk. Sie gibt nicht nur den Maschinen, sondern auch den Menschen Nahrung. Die Energieverföhrungsfrage wird immer mehr aus einer Quantitäts- zu einer Qualitätsfrage. Diejenige Energieindustrie wird am besten bestehen, die es versteht, die Kette dieser Verfeinerungsverfahren möglichst lückenlos und möglichst verlustlos in sich zu vereinigen.

Diese Erkenntnisse zu klären und zu vertiefen, dazu trugen die beiden Weltreinheitskongresse in London und Pittsburg in hervorragendem Maße bei. Hierin liegt ihr Erfolg, und einen ähnlichen Erfolg wollen wir auch von der Berliner Welttrafik-Kongress 1930 erhoffen, an deren Vorbereitung unsere Koksindustrie und Vorstand und Geschäftsföhrung des Reichskohlenrates bereits aktiv mitwirken.

Um das Verbot von Revierprämien.

Die Arbeiter- und Angestelltengruppe der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebietes hat zu dem Entwurf einer Bergpolizeiverordnung über das Verbot von Prämien in den Verwaltungsbezirken der preussischen Oberbergämter zu Dortmund und Bonn Stellung genommen. Die Arbeitnehmergruppe mußte dabei feststellen, daß dieser vorgelegte Entwurf in keiner Weise den gebotenen Erwartungen entspricht und einer gründlichen Überarbeitung bedarf.

Bereits am 12. Januar 1923 und weiter am 14. November 1924 hat die Arbeitnehmergruppe der Arbeitskammer sich zur Frage der Prämien geäußert. Schon in der damaligen Stellungnahme ist klar und klar ein Verbot von Prämien jeglicher Art gefordert und im Interesse der Unfallabfertigung sind Maßnahmen für die Aufhebung der Prämien verlangt worden. Auch die verschiedenen Anträge des preussischen Landtags zielten auf ein Verbot von Prämien jeglicher Art hin. Der vom Herrn Minister für Handel und Gewerbe im Jahre 1926 ausgearbeitete Referentenentwurf auf ein Verbot von Prämien trug ebenfalls dem Gedanken auf Aufhebung von Prämien (Leistungsprämien), „die nach den betrieblichen Ergebnissen ihres Geschäftskreises bemessen werden“, Rechnung.

Damit unterscheidet sich der damalige Gesetzentwurf auf ein Verbot von Prämien sehr wesentlich von dem jetzt der Arbeitskammer vorgelegten Entwurf der Bergpolizeiverordnung. In diesem Entwurf wird zwar im Abs. 1 des § 1 die Zahlung von Revierprämien verboten, dagegen werden im Abs. 3 derselben Paragraphen diese Prämien, wenn auch unter einem anderen Namen, wieder gestattet. Dem Gedanken einer wirklichen Unfallverminderung im Bergbau wird dadurch in keiner Weise Rechnung getragen. Für die Grubenbeamten selbst wird hierdurch eine Quelle noch größerer Unzulänglichkeiten geschaffen, als es bisher bei den sogenannten Revierprämien der Fall war. Können sich die Grubenbeamten die Höhe ihrer Revierprämien (Leistungsprämien) noch ausrechnen, da dieselben auf dem Förderloß aufgebaut sind, so würden sie bei den sogenannten Unfallverhütung- und Ordnungsprämien vollständig der Willkür vieler oberer und höherer Beamten preisgegeben. Ist schon die Festsetzung einer Ordnungsprämie abhängig von der subjektiven Auffassung der Vorgesetzten, so ist die Schaffung einer Unfallprämie direkt sinnlos. Die Unfälle in einem Steigerrevier hängen von sehr vielen Faktoren ab, so daß man auch bei gerechtester Würdigung eine Grundlage für ihre Bewährung nicht finden kann. Es darf hier wohl auf die Tatsache verwiesen werden, daß die Unfallziffer in den einzelnen Quartalen für ein Bergwerk, ja selbst noch für den Bezirk eines Bergreviers außerordentlichen Schwankungen unterworfen ist. Diese Schwankungen werden bei einem Steigerrevier in den einzelnen Quartalen noch größer sein. Auch andere Verhältnisse, auf die der einzelne Grubenbeamte keinen Einfluß hat, wie z. B. die geologische Struktur, die Art des Abbaues, starker Belegschaftswandel, die Beschäftigung ungelerner Arbeiter an den einzelnen Betriebspunkten u. a. m. wirken sich stark in der Unfallziffer aus. Es ist deswegen unlogisch, durch Gewährung von Unfallprämien an die Grubenbeamten die Unfälle bekämpfen zu wollen.

Weiter muß darauf verwiesen werden, daß der im vorliegenden Entwurf erfaßte Personenkreis den heutigen Verhältnissen nicht mehr genügt und deshalb erweitert werden muß. In letzter Zeit hat sich zunehmend die Unsitte eingebürgert, außer an Aufsichtspersonen noch Prämien an Ortsälteste, Kutschenmeister usw. zu zahlen. Das Gewähren solcher Prämien wirkt sich bestimmt verberblicher aus als das Prämienverbot für Aufsichtspersonen.

Mit vorstehenden Ausführungen dürfte hinlänglich erwiesen sein, daß der jetzige Entwurf in keiner Weise den Wünschen der Arbeitnehmer Rechnung trägt. Die Arbeitnehmergruppe der Arbeitskammer erlaubt sich daher, den Oberbergämtern folgende Fassung zum Abs. 1 des § 1 vorzuschlagen:

Auf Steinkohlenbergwerken dürfen Prämien nicht gezahlt werden.

Abs. 2 und 3 des § 1 im vorgelegten Entwurf müssen gestrichen werden, bezugnehmend der § 2.

Die Arbeitnehmergruppe der Arbeitskammer hofft, daß die vorstehenden geäußerten Wünsche bei den Oberbergämtern Berücksichtigung finden. Dieser Wunsch ist um so berechtigter, als die

Arbeitgebergruppe der Arbeitskammer für den Ruhrbergbau sich strökte gegen jedes Verbot der Prämienzahlung auspricht. Sie begründet das damit, daß schon bei den Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses in den Jahren 1909 und 1914 von Regierungsseite mit aller Deutlichkeit erklärt worden wäre, daß eine Annahme der zur Prämienfrage gestellten Vorträge einen außerordentlich tiefen Eingriff in die Vertragsfreiheit zwischen Werkbesitzer und Aufsichtspersonen bedeuten würde. Im übrigen hätten die Vertreter des Handelsministeriums festgestellt, daß sich eine Einwirkung der Prämien auf die Unfallhäufigkeit nicht ergeben habe und daß irgendwelche Mißstände nicht aufgetreten seien. Eine vom Handelsministerium über das Prämienverbot im Ruhrrevier gemachte Aufstellung habe gezeigt, daß gerade die Gruben, in denen das Prämienverbot sehr ausgebaut sei, nicht ungünstiger in bezug auf die Unfallgefahr gestellt seien als die Gruben ohne Prämienverbot. Diese amtliche Feststellung sei um so mehr von Bedeutung, als der Anteil der Prämien an den Gesamtbegehren der Angestellten damals ein wesentlich größerer war, als er zurzeit ist.

Wenn tatsächlich ein Zusammenhang zwischen bestimmten Prämienarten und einer Gefährdung der Grubensicherheit bestehen sollte, dürfte, ganz abgesehen von den bereits erwähnten, durchaus für die Prämien sprechenden Erhebungen der Vorkriegszeit, ein Zeitraum von mehr als fünf Jahren doch wohl ausgereicht haben, um den Nachweis für eine etwa bestehende Einwirkung auf die Grubensicherheit durch bestimmte Prämienarten zu erbringen. Ein solcher Nachweis habe aber nicht erbracht werden können, wie die Bergbehörde selbst hätte zugeben müssen.

Da sich somit eine Gefährdung der Grubensicherheit durch die Prämienzahlung nicht ergeben habe, betrachte die Arbeitgebergruppe der Arbeitskammer ein Prämienverbot, sei es durch Bergpolizeiverordnung oder Gesetz, als einen unerhörten Eingriff in die bestehende Vertragsfreiheit. Dieser Eingriff wiege um so schwerer, als wiederum in durchaus einseitiger Weise der Kohlenbergbau getroffen werden solle, der unter der Zwangsverwaltung seiner Preise sowohl wie seiner Arbeitsbedingungen in besonderem Maße zu leiden habe.

Die Arbeitgebergruppe ist der Auffassung, daß alle Parteien und Organisationen, welche in Verfolg ihrer parteipolitischen und gewerkschaftlichen Ziele einen solchen Eingriff fordern — dabei sei die agitatorische Aneuerung der beherrschenden Grubenmächte der letzten Jahre besonders zu verurteilen —, mit ihrem Vorgehen nicht allein den Bergbau schädigen, sondern vor allem auch die von seinem Gedeihen abhängige Arbeitermehrfachheit. Dabei habe die Arbeitgebergruppe im Hinblick auf die betroffenen Angestellten nicht die bei einer Beseitigung der Prämien für einen großen Teil dieser Angestellten zwangsläufig entstehende Verringerung der Bezüge im Auge, sondern vielmehr den unheilvollen Einfluß auf die Wirtschaftlichkeit der Betriebe durch die Beseitigung einer Entlohnungsweise, welche für die besonderen Verhältnisse des Untertagebetriebes von gleicher Bedeutung wie die Wohnungsverhältnisse sei. Dabei sei hervorgehoben, daß die weitaus größte Mehrzahl der betroffenen Angestellten über die Prämienfrage wesentlich anders denke als die Organisationen. Die ihre Forderungen vertreten vorzugeben, obwohl sie nur einen kleinen Teil der in Betracht kommenden Angestellten überhaupt zu ihren Mitgliedern zählen könnten.

Zusammenfassend kommt die Arbeitgebergruppe zu dem Ergebnis, daß jedes Verbot von Prämien, gleich welcher Art und auf welchem Wege, Gesetz oder Bergpolizeiverordnung, als ein einschneidender Eingriff in das bestehende Recht und in die bestehende Wirtschaftsordnung angesehen und deshalb entschieden abgelehnt werden müsse. Die gefährdeten Belange der Grubensicherheit würden lediglich als Vorwand herangezogen, um parteipolitischen und gewerkschaftlichen Forderungen entgegenzukommen. In Wirklichkeit würde durch Beseitigung der Prämien die Sicherung nicht erhöht, wohl aber die Wirtschaftlichkeit des oberrheinischen Bestandes ringenden Bergbaues aufs schwerste beeinträchtigt.

Aus dem Ganzen ist zu ersehen, daß die Arbeiterorganisationen alles daransetzen müssen, um endlich mit ihrer Forderung auf Verbot der Prämienzahlung durchdringen zu können.



# Kündigungsaktion der Mansfeld A.-G.

Das Maß ist voll! Die Mansfelder Bergarbeiter haben es satt, sich weiter verrücken zu lassen, sie haben es satt, sich fortgesetzt mit völlig unzureichenden Löhnen abspelsen zu lassen. Langverhaltener Groll über die geradezu unverständliche Faltung der Mansfeld-A.G. in der Lohnfrage, hauptsächlich in den letzten Wochen, hat sich entladen. Das bewies am treffendsten die Delegiertenkonferenz, die die Tarifverbände für den 24. Februar nach Selbra einberufen hatten. Diese Konferenz war außerordentlich stark besucht. Auf der Tagesordnung stand als einziger Punkt die Erledigung der Lohnfrage für den Mansfelder Kupfer-schieferbergbau.

Bezirksleiter Reddigau vom Bergbauindustriearbeiterverband berichtete der Konferenz ausführlich über das Ergebnis der bisherigen Lohnverhandlungen. Er begründete dann die unbedingte Notwendigkeit der Erhöhung der jetzigen Löhne, gleichzeitig aber auch die wirtschaftliche Möglichkeit der Mansfeld-A.G., höhere Löhne zahlen zu können.

Heute sei es nicht mehr wie früher, daß man einfach auf Grund der allgemeinen Lebenslage der Arbeiter höhere Löhne fordere; heute seien die Gewerkschaften auch in der Lage, ziffernmäßig den Beweis zu führen, daß die Mansfeld-A.G. ohne jeden Schaden für die Wirtschaftlichkeit ihrer Betriebe durchaus imstande sei, eine Lohnerböhung in angemessenem Umfange durchzuführen. Man könne sich nicht immer nach den von ihr selbst herausgegebenen Geschäftsberichten in der Beurteilung ihrer Finanzlage richten. In der Regel seien die Gewinne bedeutend größer, als sie in den Geschäftsberichten ausgewiesen würden. Die Wirtschaftslage der Mansfeld-A.G., betonte Reddigau, ist außerordentlich günstig. Einmal schon deshalb, weil die Mansfeld-A.G. das größte Kupfer-vorkommen Deutschlands besitze und ihre Produktion, die etwa 12 bis 15 Prozent des Verbrauchs betrage, ohne weiteres umsetze.

Sinnvoll kommt, daß in der letzten Zeit infolge der Monopolisierung die Kupferpreise eine beispiellose Saufsehbewegung, die sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf ihrer jetzigen Höhe halten wird, erlebt habe. Die Mansfeld-A.G. hat bei allen Lohnverhandlungen die zahlenmäßigen Angaben der Gewerkschaften immer bestritten. Sie hat sich aber wohlweislich gehütet, selbst genaue ziffernmäßige Angaben zu machen. Bemerkenswert ist es immerhin, daß selbst der Schlichter nach persönlicher Ermittlungen an Ort und Stelle zu der Überzeugung gekommen ist, daß die Mansfeld-A.G. ihre Arbeiter besser bezahlen könne. Bei den letzten Lohnverhandlungen hat sie zunächst erklärt, daß sie aus wirtschaftlichen Gründen auf eine Lohnerböhung von 4 Prozent vorläge. Die Verwaltung hat schließlich ihren Standpunkt etwas geändert, daß sie evtl. geneigt sei, den Schiedsspruch etwa vom 1. März 1929 ab bis Ende Juni durchzuführen, um damit eine rasche Möglichkeit der Abänderung der Löhne zu ihren Gunsten zu haben. Dieses Angebot konnte nicht akzeptiert werden.

Inzwischen waren die Kupferpreise abermals erheblich gestiegen, so daß im Gegenvorschlag, wenn der Schiedsspruch erst ab 1. März 1929 durchzuführen werden solle, die Lohnforderung dann 15 Prozent betragen müsse. Nachdem die Absicht der Gewerkschaften, die Lohnfrage auf gutlichem Wege zu regeln, durch die Schuld der Mansfeld-A.G. gescheitert sei, trägt diese die alleinige Verantwortung, wenn es in Mansfeld zu einem schweren, das Wirtschaftsleben erschütternden Lohnkampf kommt. Angesichts der niedrigen Löhne der Mansfelder Arbeiter und der hohen Kupferpreise, verbunden mit dem erorbitanten Gewinn für die Mansfeld-A.G., sei es ganz selbstverständlich, daß die öffentliche Meinung restlos auf Seiten der Arbeiter stehe. Es bleibe nunmehr kein anderes Mittel übrig, als Mann für Mann geschlossen die Kündigungsaktion für die gesamten Belegschaften durchzuführen. Die Ausführungen des Redners wurden mit starkem Beifall begleitet.

In der nachfolgenden Aussprache machten die Redner erschütternde Darlegungen über die Lebenslage der Mansfelder Arbeiter. Es kam zum Ausdruck, daß eine 15prozentige Lohnerböhung noch völlig ungenügend sei, um einen einigermaßen meßbaren Ausgleich für die besonders infolge des harten Winters entstandenen Lebenshaltungskosten zu bekommen.

Die sogenannte Gewerkschaftsopposition hat es für klug gehalten, bis auf zwei magere Ansätze, angesichts der Bewegung zu schweigen. Ein sogenannter Oppositioneller meinte, daß kommunistische Kampfleitungen eine müßliche Einrichtung sein könnten. Die Bursche der Konferenz überzeugten ihn vom Gegenteil. Mit treffenden Worten führte ein Kamerad jene Leute ab, die mit dem Gedanken spielen, den Unorganisierten Einfluß auf die Führung einer Lohnbewegung zu geben. Dieser Kamerad sagte: „Wer den Unorganisierten Führerrechte geben will, der soll doch nicht vergessen, daß er damit das Fundament für die Zusammenfassung der Unorganisierten in reichstreue Anappenvereine schafft. Es gäbe nur eine Führung, und das seien die Gewerkschaften!“

Nach einem anfeuernden Schlusswort des Referenten fand einstimmige Annahme folgende

## Entschließung:

„Die am 24. Februar 1929 in Selbra tagende Konferenz der Delegierten aller am Tarifvertrag für den Mansfelder Kupfer-schieferbergbau beteiligten Verbände spricht ihre Entrüstung über die Nichtdurchführung des am 17. Januar 1929 gefällten Schiedsspruches aus.“

Alle Lohnforderungen der Gewerkschaften sind in den letzten Jahren von der Mansfeld-A.G. entschieden bekämpft worden unter Hinweis auf die niedrigen Weltmarktkupferpreise. Diese haben seit längerer Zeit eine gewaltige Steigerung erfahren. Um so unverständlicher ist die jetzige Haltung der Mansfeld-A.G., die auch trotz der günstigen Wirtschaftslage es ablehnt, den berechtigten Lohnforderungen der Arbeiter zu entsprechen.

Die Konferenz beauftragt die Gewerkschaftsleitungen, alle Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, endlich auch in Mansfeld zufriedenstellende Lohnverhältnisse zu schaffen.

Die Konferenz spricht den Gewerkschaften für ihre bisherige Tätigkeit ihr volles Vertrauen aus.“

Eine von einigen sogenannten Oppositionellen eingereichte Entschließung war mit der Annahme der ersten Entschließung einstimmig abgelehnt. Gleichzeitig einstimmig beschlossen wurde, an die Mansfeld-A.G. Lohnforderungen in Höhe von 15 Prozent zu stellen.

Die Würfel sind also gefallen! Die Gewerkschaftsfunktionäre haben mit Einmütigkeit beschlossen, daß der Kampf um die Lohnerböhung aufgenommen wird und daß die Führung einzig und allein in den Händen der Gewerkschaften zu liegen habe. Damit ist das Fundament für den geschlossenen Kampf und die Gewähr für den erfolgreichen Ausgang gegeben. In den nächsten Tagen werden die Kameraden von weiter nichts reden, als von dem kommenden großen Lohnkampf und werden ihre Vorbereitungen dazu treffen. In vielen Orten wird die Lage in Mitglieder- und Belegschaftsversammlungen besprochen werden. Die Not des einzelnen, die viele Jahre im Verborgenen durchlebt ist, wird, wenn es zum Kampfe kommt, wie ein aufgeschlagenes Buch der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme rüchhalt-

los unterbreitet werden. Das Recht und die öffentliche Meinung wird dann uneingeschränkt auf Seiten der armen Arbeiterschaft stehen. Ohne viele Worte und ohne jeden Hyrantschwall haben die Kameraden die Kündigungsaktion beschlossen. Mit derselben Zielbewußtheit werden sie den Kampf um die Verbesserung ihrer Lebenslage unter bewährter Leitung der Gewerkschaften führen!

## Mansfeld kann zahlen!

Die Mansfeld-A.G. bringt nachstehende Bekanntmachung ihren Belegschaften zur Kenntnis:

„Nachdem die Verhandlungen über eine Lohnerböhung am 20. d. M. an den nicht durchführbaren Forderungen der Gewerkschaften gescheitert sind, werden wir von uns aus die Tariflöhne ab 1. März gemäß unserem Vorschlag in obiger Verhandlung im Durchschnitt um 4 Prozent, wie es im Schiedsspruch vorgeesehen war, in die Höhe setzen.“

Selbsten, den 22. Februar 1929.

„Mansfeld“, A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb.  
Heinhold Weißleder.“

Die Verwaltung erfüllt damit den Vorschlag des Schlichters mit dem Unterschied, daß sie für sich einige Monate erspart. Wenn die Werkvertreter glauben, durch derartige Zerplitterungs-maßnahmen die Belegschaften irritieren zu können, so werden sie sich täuschen. Wenn der Druck der Belegschaften sie zu diesem „Entgegenkommen“ verleitet, so soll sie sich doch nicht einreden, daß damit die Belegschaften sich zufrieden geben. Dieses freiwillige Zugeständnis an die Belegschaften entbehrt nicht eines gewissen Reizes, da sonst eine Lohnerböhung die Mansfeld-A.G. nie für tragbar hält. Das alte Mansfelder Schema wird benutzt, um vielleicht bei einigen ihrer Arbeiter die Ueberlässigkeit der Gewerkschaften zu beweisen. Die Verwaltung wird sich damit abfinden und erkennen müssen, daß ihre Belegschaften diese Tricks durchschauen und auch mit dieser sehr klugen taktischen Mansfelder Strategie gerechnet haben.

Es war also keine Ueberraschung, die die Mansfeld-A.G. ihren Belegschaften durch den Ausschlag bereitete, sondern diese rechneten schon von vornherein mit derartigen Tricks. Durch vorstehenden Ausschlag sehen die Belegschaften mit aller Deutlichkeit, daß Mansfeld zahlen kann, und sie werden unerschrocken derartiger Manöver das ihrige tun, was sie für die Durchführung der geforderten Lohnerböhung für zweckmäßig halten. Das großmütige Entgegenkommen muß dem letzten Indifferenten die Augen öffnen. Mansfeld kann zahlen, zahlt auch, wenn es muß!

# Das Brandunglück auf Diergardt I.

Die zum Unglück führenden unheilvollen Vorgänge sind in der Öffentlichkeit noch sehr unklar. Auf damalige Presse-mitteilungen entgegnete die Direktion gleich mit eifrigem Dementis. Uns liegt es daran, die Sache öffentlich zu klären, weil nur dadurch eine Wiederholung solcher Vorgänge wirksam zu bekämpfen ist.

Am Sonntag, dem 9. Dezember 1928, wurde um 22.30 Uhr ein Stapelbrand bemerkt. Der Stapel brannte im oberen Teil. Bei der Entdeckung war der Zugang am unteren Anschlag auf der dritten Sohle bereits mit brennendem Geröll verschüttet. Da ans Löschen nicht mehr zu denken war, ging man an die Abdämmungsarbeiten. Am 10. Dezember lag die Grube, abgesehen von der Abdämmungsarbeit, still. Für den 11. Dezember wurde der Grubenbau, mit Ausnahme der direkt gefährdeten Rievier 2 und 3, mit Genehmigung der Bergbehörde für die Förderung freigegeben. In der Nacht sollten noch die freigegebenen Baue auf Brand-gase untersucht werden. Diese „Untersuchung“ führte das Unheil herbei.

Der Brandstapel (Stapel I) erreicht von der dritten Sohle aus in etwa 60 Meter Höhe das Flöz Mentor und bei etwa 80 Meter Höhe das Flöz Finestrau. Die Flöze mußten an dieser Stelle. Die Mulde verläuft fast schiefling in südwestlicher Richtung und ist in 550 Meter Entfernung vom Brandstapel durch den Stapel 19 gleichfalls von der dritten Sohle aus angefahren. Das „Muldentiefste“ des Flözes Finestrau liegt zwischen beiden Stapeln abgebaut. In der Mitte zwischen beiden Stapeln im nördlichen Gang des Flözes, das mit 30 bis 45 Grad zur ersten Sohle ansteigt, steht noch ein Flözrest, der vom Stapel 19 aus abgebaut wird. Der Abbaustoff steht etwa 320 Meter vom Brandstapel entfernt, ist 45 Meter hoch und wird mit festliegenden Mühlenturms betrieben. Das Flöz ist etwa dreiviertel Meter mächtig. Dort fanden sieben Mann den Tod durch Kohlenoxyd, das durch die abgebaute Mulde durchgedrungen ist.

Der Vorgang war folgender: Auf der Gegenseite des Stapels 19, also nach Westen zu, ging auch noch Abbau vor. Ein Steiger und ein Bauer, die zum „Untersuchen“ auf Brandgase losgingen, trennten sich auf der ersten Sohle mit dem Versprechen, sich auf Ort 3 im Stapel 19 wieder zu treffen. Der Steiger ging im östlichen, also im Unglücksflügel, herunter, der Bauer im westlichen. Gesagt wird zwar, daß der Steiger Anweisung hatte, stets mit zwei Mann und, um zu dem betreffenden Stoß zu gelangen, von der dritten Sohle her fahren sollte. Der „Erfolg“ wäre nicht anders ausgefallen. Die beiden hätten, auch wenn sie von unten gefahren wären, den Tod gemeinsam gefunden. Das beweist der erste Rettungsversuch auf Ort 3. Alle anderen Redensarten vom „vielleicht anderen Ausgang“ sind dumme Reden.

Der im Westen fahrende Bauer um traf unterwegs einen Steiger und drei Bauer. Sie kamen zusammen nach dem Stapel 19, um dort den Steiger, der den Ostflügel untersuchen wollte, abzuwarten. Als dieser Steiger ausblieb, gingen die fünf Mann auf die Suche nach ihm ohne Gaschutzgeräte und gerieten gleichfalls in Kohlenoxyd. Nur einer von ihnen fand noch die Kraft, um Hilfe zu rufen, worauf drei herbeigeeilte Kameraden ohne Geräte vier von den fünf Mann bergen konnten, von denen zwei aber schon tot waren.

Zehn hatte man also schon zwei Tote und zwei Vermisste. Um die Vermissten zu bergen, wurde ein mit Atemgeräten ausgerüsteter Trupp von vier Mann, darunter ein Steiger als Führer, eingesetzt. Dieser Trupp fuhr über die obere Sohle an und dann den Unglücksflügel hinunter, wobei er sich in einer Sadgasse fest-rannte. Der Stoß war nämlich unten mit Holzpfählen, Leber-käften und einer hochkant- und quer zum Stoß gestellten Mutzde, die als Schutzbühne dient und mit Geröll bedeckt war, verbarri-kadiert. Leber dieser Barrikade sind die vier Rettungsmänner in dem sehr dünnen Flöz liegen geblieben. Einer von ihnen kam mit dem Gesicht vor einen blauen Luftschlauch zu liegen und wurde später noch lebend geborgen. Die anderen drei waren tot. Der zuerst vermisste Steiger hat sich bei seiner Untersuchungsfahrt durch die Barrikade hindurchgequetscht, ist aber unter dieser in der Strecke auf Ort 3 zusammengebrochen und wurde später tot geborgen.

# Alfred Janschek 25 Jahre Angestellter!

Unser Kamerad Alfred Janschek, Leiter unseres Berliner Bureau, feierte am 1. März sein 25jähriges Jubiläum als Gewerkschaftssekretär. 1874 in Hohenlohehütte bei Kattowitz O.-S. geboren, wurde er nach seiner Entlassung aus der Volksschule Bergmann. Abwechselnd in Oberschlesien und im rheinisch-westfälischen Bergbau beschäftigt, trat er am 1. September 1897 dem Bergarbeiterverbande bei. Bald wurde er Bibliothekverwalter und später Vertrauensmann. In diesen Funktionen hatte er sich dann bald so gut bewährt, daß ihn die Verbandsleitung am 1. März 1904 als Sekretär anstellte. Erst auf der Kasse arbeitend, kam er nachfolgend in die Redaktion, um ab Oktober 1905 als Arbeitersekretär in Gladbeck i. Westf. zu fungieren. Gar bald präsentierten ihn die Arbeiter dieses Bezirks als Kandidaten zu allen politischen Vertretungen (Gemeindevertretung, Reichs- und Landtag). Im Jahre 1911 übernahm er dann die Arbeitersekretärstelle in Essen, wo er bis 1921 tätig war, in welchem Jahre er dann auf Wunsch des Vorstandes unserer Organisation das Berliner Bureau übernahm, dem er zurzeit noch vorsteht.

Auch im Parteibereich stand Janschek immer in vorderster Linie. Er war lange Zeit in Esser Mitglied der Pressekommission, deren Vorsitz er auch war, Mitglied des Sozialen Ausschusses der Stadt Essen und später auch der Beratungsstelle für Kriegsbeschädigte.

Im Jahre 1919 wurde er Mitglied der Deutschen Nationalversammlung und später der Deutschen Reichstags, dem er heute noch angehört. Im ADGB ist Janschek Mitglied des Bundesvorstandes. Er gehört weiter als stellvertretendes Mitglied dem Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung an und ist gleichzeitig Reichsarbeitsrichter. Viele kleinere Ehrenstellen lassen wir dabei unerwähnt.

Wir gratulieren unserem Kameraden Janschek zu seiner 25jährigen erfolg- und ehrenreichen Tätigkeit als Gewerkschaftsführer und hoffen, daß er uns noch lange in guter Rüstigkeit erhalten bleibt und seine Mitarbeit schenken kann.

## Ist der Unfall eine Verletzung unvorhergesehener Ereignisse?

Nach einem Dementi der Direktion habe man sehr wohl mit der Gefahr im „alten Mann“ gerechnet und „die dem Brandbeden nächste Stelle der Grube revidiert“. Den in Frage kommenden Stoßbetrieb wird man also nicht revidiert haben, da er nicht die „nächste Stelle“ war. Die Mulde wurde vor etwa sechs Jahren höchstwahrscheinlich ohne Bergewerkschaft nur mit Nachbruchbergen der Ortstrecken abgebaut. Aber auch ohnedies bleiben erfahrungsgemäß im einigermaßen guten Gebirge nachgebrochene Strecken jahrelang aufrecht. Wenn man sagen will, daß man vor dem betreffenden Unglücksstoß keine Gefahren vermutete, dann erheben wir den Vorwurf der Leichtfertigkeit — auch gegen die Bergbehörde, wenn auch sie dort keine Gefahr sah. Tatsächlich hat sich der Brand, wie nachträglich festgestellt wurde, in die alten Strecken hinein ausgebreitet.

Und nun schickte man Menschen los, damit sie mit ihrem Organismus Kohlenoxyd suchen! Jawohl, Kohlenoxyd, nicht „Brandgase“, denn jeder vernünftige Mensch weiß, daß dieses leichte, dünne Gas bei Grubenbränden auch ohne Geruch und andere Wahrnehmungsmomente auftritt. Die Versuchsmenschen haben tatsächlich Kohlenoxyd, aber keine Brandgase „festgestellt“. Ihr Tod ist der unabwehrliche Beweis.

Ueber die Vergiftung der ungeschützten Menschen braucht man also keine Erklärung mehr. Aber wie war es mit dem Rettungs-trupp? Auch hier behauptet die Direktion mit kühner Stirn, daß die Mannschaften mit dem Gerät „ausreichend“ vertraut waren und auch „wiederholt mit ihm geübt“ hätten. Daraufhin erklärte der Betriebsauschuss unwiderbrochen, daß 1928 bis Mai drei Übungen und seither bis zum Unglückstag keine mehr stattgefunden hätten und Übungsräume überhaupt nicht vorhanden seien. Soll das also genügende Übung sein? Die Dienst-anweisung für die Mitglieder der Grubenwehr im Oberbergamtbezirk Dortmund steht vor, daß vierteljährlich mindestens eine nicht unterbrochene Übung von zweitägiger Dauer mit freitragenden Gaschutzgeräten auszuführen sei. Wenn der Direktion von Diergardt alle sieben Monate für eine Übung genügen, dann ist das ein Beweis, wie oberflächlich wichtige Dinge genommen werden. Dementis sind billiger als Gewissenhaftigkeit. Aber auch der Apparat der Bonner Bergbehörde mitsamt der Bergpolizei-ordnung ist noch sehr auf die Kaiserliche, die „gute alte Zeit“ eingestellt und sehr reformbedürftig.

Was braucht man sich da zu wundern, wenn die ungelübten Rettungsleute, gehebt von dem Willen, ihren Kameraden zu helfen, sich durch den engen Strohstoß abraderten, um bald am Ende ihres Ziels vor einer Barrikade zu stehen! Gesagt wurde, daß die Leute die Sauerstoffzufuhrschläuche vom Mund gelöst hätten. Soll es nicht ein Versuch gewesen sein, auf diese Art besser durch das Hindernis zu kommen? Werden sie sich nicht weiter abgeradert haben, um das Hindernis zu beseitigen? Und was sagt die Berg-polizei zu einer derartigen Verbarrikadierung der Flucht- und Rettungswege?

## In der Sadgasse zugrunde gegangen.

Als vorstehende Zeilen bereits geschrieben waren, ging uns noch ein Bericht zu, der unsere Auffassung vollkommen bestätigt. Danach ist der Rettungs-trupp tatsächlich an dem Hindernis zugrunde gegangen. Schon das Einsetzen dieses Trupps war vollkommen planlos, ohne Hindernisbindung. Wäre man ferner von Ort 3 statt von oben vorgegangen, dann wären die Rettungsleute noch am Leben. Das fälsche Einsetzen entschuldigt aber nicht das Vorhandensein der Menschenfalle.

Der Trupp bestand aus einem Steiger und einem Bauer der Nachbargasse Rheinbreußen und zwei Bauern von Diergardt. Als man von der Brennstammer des Stapels 19 losging, hatten die Atemungsgeräte, die an sich in Ordnung waren, einen Sauerstoff-vorrat für ca. eine Stunde. Der Weg über Ort 5, den Abbaustoff herunter, und über Ort 3 (Ort 4 hat man lange vorher ausfallen lassen) zum Stapel zurück betrug etwa eine halbe Stunde. Schon die Befahrung des Abbaustoffes gestaltete sich, wie vorhin schon



richtig gesagt wurde, sehr schwierig. An dem Hindernis angelangt, schickte der Steiger einen Mann zurück, um Oxgase zu holen, weil man ohne dieses nichts ausrichten könnte. Der Mann ist dann auch beinahe bis auf Ort 5 wieder zurückgetroffen, bevor ihn der Tod ereilte.

Die Leute befanden sich zwischen der Berge- und der Kohlenrutsche, unter ihnen die hochkant- und quergestellte Rutsche als Bühne. Lieber die Fördermaschine konnte man mit den Apparaten nicht kommen und versuchte — auch später, als sich der vierte Mann auf dem Wege nach oben befand — die Rutsche auszuheben. Das ging jedoch nicht, weil der Rutschenstrang nachrückte. Dabei ermittelte man und erbielt sich sehr, verlor wohl auch jegliches Ausmaß über Selbstvertrauen und vergaß die Beobachtung der Manometer. Vielesicht merkte der Führer auch schon die Gefahr, sah, daß es auch für den Rückweg schon zu spät sei und verlor die Ruhe. Man versuchte, mit den abgeknallten Apparaten über die Rutsche zu klettern. Einem ist es auch gelungen, doch brach er auf der anderen Seite zusammen. Die anderen beiden kletterten den Pressluftbahn (Pressluftleitung für Abbauhämmer) und kletterten mit dem Luftschlauch. Dabei brach der Führer unter Zuckungen zusammen. Der andere verlor ebenfalls das Bewußtsein, fiel aber mit dem Gesicht vor die bläsende Schlauchmündung und konnte später noch lebend geborgen werden.

Der nächste Rettungstzug ging über Ort 3 vor. Er mußte zuerst einen Ladekasten entfernen und die Rutsche ausbauen, um die verunglückten Kameraden bergen zu können.

Reform des Rettungswesens.

Nicht nur dieser Vorfall, sondern auch andere lassen die Frage ernsthaft in den Vordergrund treten, ob das heutige Rettungswesen reformbedürftig ist. Ständige berufsmäßige Rettungswachen können wirksamer und mindestens ebenso schnell eingreifen, wie die heutigen Besenwehren, die oftmals vernachlässigt sind und im Ernstfall erst zusammengesucht werden müssen. Man kann ruhig sagen, daß bei den heutigen Verhältnisse die für das Berggebiet 20 bis 25 Besenwehren, auf Hauptplätze verteilt, den Anforderungen genügen könnten. Die Frage ist sehr ernsthaft zu prüfen. Wir werden darauf noch zurückkommen.

Prüfung der Grubenluft auf Kohlenoxyd.

Unsere Vorfahren benutzten bei Grogd Gefahren keine empfindliche Tiere, die dem Gas eher unterliegen als der Mensch. Als Versuchstiere nahm man weiße Mäuse, Kanarienvögel oder auch Tauben. An und für sich sind dies aber sehr unzuverlässige Schutzmittel. Unter Umständen kann ein solches Tierchen mehr Gas vertragen als der Mensch. Dazu kommt, daß der Mensch bei seiner Befahrung und Arbeit sehr angelehnt wird und deshalb dem Gas mehr ausgesetzt ist, als das im Käfig sitzende Tier. Es gibt aber schon andere Mittel zur Erkennung von Kohlenoxyd, und zwar zuverlässige Apparate. Wir verweisen hierbei auf den Kohlenoxydprüfer von Dräger, der auf chemischem Wege zuverlässige Ergebnisse zeigt. Auf demselben Gebiete arbeiten die Kohlenoxyd-detektoren von Ballou und Rowlett. Aber solche Apparate kosten Geld. Es ist bezeichnend für die „fortschrittlichste“ rheinischen Bergwerke, daß man, statt brauchbare Gasprüfer zur Hand zu halten, bei einem Unglück erst die Mäuse- und Vogelhändler abklopft, um Versuchstiere zu bekommen. Und das auch erst dann, nachdem man Menschen geopfert hat!

Kommunistische oder „reformistische“ Gewerkschaftspolitik?

Wer gezwungen ist, die kommunistische Presse zu lesen, findet jeden Tag, wie ungeheuer und furchtbar die Arbeiterchaft von dem Unternehmertum ausgebeutet wird. Infolge der Rationalisierung und Technisierung sei eine Leistungssteigerung des einzelnen Arbeiters eingetreten, die ihrerseits führt und in den Löhnen keinen Ausgleich findet. Demgegenüber sieht die „reformistische“ Gewerkschaftsbürokratie nicht nur keinen Grund, sondern ihre Sinne seien nur darauf gerichtet, wie sie die Arbeiterchaft im Interesse der Unternehmer noch mehr in Fesseln schlagen könne. Kein Mittel verschmäht die „Reformisten“, die proletarischen Arbeitermassen an die Kapitalisten zu verkaufen; nicht etwa im ideellen, sondern im materiellen Sinne. Für ihren Verrat sollen sie bezahlt werden. Es besteht auch kein Unterschied zwischen den „reformistischen“ Bürokraten, den Betriebsräten und den anderen Gewerkschaftsfunktionären. Die Betriebsräte bilden ja nach der kommunistischen Presse die Arbeiteraristokratie.

Es verlohnt sich, ab und zu einmal Vergleiche betreffs Rationalisierung und Leistungssteigerung anzustellen. Gelegenheit hierzu bietet sich zwischen dem Ruhrbergbau und dem einzigen Arbeiterstaat, der Sowjetunion. Im heiligen Moskau befindet sich eine Fabrik „Roter Oktober“. Hören wir hierüber das „Ruhr-Echo“ vom 8. Februar 1929:

Produktion und Löhne der Fabrik „Roter Oktober“ in Moskau.

Table with 6 columns: Year (1924-1928), Production in Tons, and Wage increase percentage. Data shows a steady increase in both production and wages over the five-year period.

Aus der vorstehenden Aufstellung geht hervor, daß man sich in Rußland in den Sowjetbetrieben auf die Rationalisierung nicht wieder versteht, wie in kapitalistischen Ländern. Ein Unterschied zwischen der Rationalisierung in der Sowjetunion und den kapitalistischen Ländern ist insofern zu beobachten, als die Rationalisierung (des Ausbeutungs) in der Sowjetunion noch größer ist. Die Leistungssteigerung des einzelnen Arbeiters beträgt von 1925 bis 1928 72 Prozent, während sie im Ruhrbergbau für die bergmännische Belegschaft in derselben Zeit 24,5 Prozent ausmacht. Gegenüber dem Ruhrbergbau beträgt die Leistungssteigerung des einzelnen Arbeiters in der Fabrik „Roter Oktober“ 200 Proz. mehr!

Im Ruhrbergbau haben die „Reformisten“ bei einer Leistungssteigerung der bergmännischen Belegschaft von 24,5 Prozent eine Lohnsteigerung von 7,77 Prozent erreicht. Die Moskauer revolutionären Gewerkschaftsbürokraten können aber bei einer Leistungssteigerung von 72 Prozent nur 2,2 Prozent Lohnsteigerung aufweisen. Im Ruhrbergbau beträgt demnach die Lohnsteigerung über 200 Prozent der Leistungssteigerung, in der Fabrik „Roter Oktober“ nur genau 84,72 Prozent!

Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterchaft ist an Hand dieser einwandfreien Darstellung nun in der Lage, selbst zu beurteilen, ob die von den „verräterischen Reformisten“ betriebene Politik für die Arbeiter erfolgreicher ist, als die von Moskau aus den deutschen Kommunisten befohlene Politik.

Jeder aufrichtige und ehrliche Gewerkschafter wird daher nicht nur in eigenen Interesse, sondern im Interesse der gesamten Arbeiterchaft die kommunistische Politik ablehnen müssen.

Die Bergarbeiter werden deshalb auch bei den Betriebsräte wählen ihre Stimmen nur der freigewerkschaftlichen Liste, der Liste des alten Verbandes, geben und Oppositions- und andere Listen zurückweisen!

Gegen Parteipolitik und Spaltungsabsichten.

Auf zahlreichen Gruben werden von der KPD, besonders der treibbarsten oder Zellenleitungen herausgegeben, die mitunter die furchtbarsten Verbrechen führen. Da gibt es u. a. eine „Note Selbstkritik“, einen „Gedenkstiel“, eine „Note Grubenlaternen“ und anderes mehr. Der Zweck der Herausgabe ist, da die kommunistische Tagespresse nur von einem kleinen Kreis gelesen wird, innerhalb der Belegschaften festen Fuß zu fassen und Agitation für Partei und Presse zu treiben. Selbstverständlich ist es natürlich, daß keine dieser Zeitungen einen Verantwortlichen kennt, wie es ebenso selbstverständlich ist, daß sie auf dem jeweiligen kommunistischen Parteibüreau geschrieben wird. Auch wer noch nie ein verächtliches Pamphlet zu Gesicht bekommen hat, kann sich aus diesem Grunde vorstellen, wie der Inhalt beschaffen ist. Die Angst vor Stalin scheint den kommunistischen Drahtzieher noch in die Knochen gefahren zu sein. Wer noch vor einiger Zeit glaubte, die Schreibweise der kommunistischen Presse mit ihren Verleumdungen und Zellenablegern wäre auf dem höchsten Niveau angelangt, muß sich jetzt verwidern. Tausendmal widerlegte Anschuldigungen sind im Vordergrund stehende Funktionäre werden zurzeit wieder aufgewärmt und mit falschem Behagen den bedauerlichen Lesern der kommunistischen Presse serviert. Das ganze Geschreibsel dieser Arbeiterpresse neimenden Wäcker besteht nur in Verdächtigungen der Gewerkschaften nebst ihrer Führer, jede Zeile trieft von Anschuldigungen wie Verrat, Gewerkschaftsbürokratie, Bonzenthum, Kapitalistenehre und sonstigen Schandwörter, deren ständige Wiederholung auf krankhafte Veranlagung der Schreiber schließen läßt.

Mit sachlicher Kritik hat der Kaschmenton der kommunistischen Presse nichts gemein. Ohne jede Unterlage und ohne jeden Beweis werden gegen verdiente Funktionäre die schwersten Beschuldigungen erhoben. Man rechnet eben mit dem Sauberheitsgefühl der Angegriffenen, die es ablehnen, sich mit diesen Schmutzianen abzugeben, da derjenige, der Schmutz anfaßt, sich selbst befleckt.

Man muß es den kommunistischen Gewerkschaftsstrategen lassen: Weisheitheit im Aufstellen von Forderungen ist nicht ihre schwache Seite. Warum sich auch genieren? Wozu sind denn die so oft verlästerten Gewerkschaftsangehörigen da? Demen kann man doch die Durchführung der Forderungen recht gerne überlassen. Wie sich aber sehr oft diese homnunglose Agitationspolitik zum Schaden der Belegschaft auswirken kann, soll an folgenden Beispielen bewiesen werden:

Im Lohnstreit für das rheinisch-westfälische Steinkohlenrevier im Frühling v. J. wurde von der KPD, die natürlich wieder nicht fehlen durfte, die Forderung einer Zulage je Schicht in Höhe von 1 Mark erhoben. Die kurz darauf tagende Delegiertenkonferenz unseres Verbandes forderte eine Erhöhung der Löhne um 15 Proz., was einer Lohnsteigerung von 1,25 M. je Schicht entsprochen hätte. Unsere Kommunisten waren platt. Das konnte es doch nicht geben, daß eine Stelle noch radikaler sein konnte als sie selbst. Flugblätter setzten man sich hin und schrieb im „Ruhr-Echo“: „Die Forderung des Verbandes sei nur agitationsmäßig zu werten. Kein Mensch in Deutschland glaube im Ernst daran, daß eine derartige Forderung verwirklicht werden könne.“ Nun wird aber das „Ruhr-Echo“ auch vom Berenverband gelesen, dessen Sprecher bei den Lohnverhandlungen Generaldirektor Wiskott war. Er hatte natürlich nichts Besseres zu tun, als den ihm zugeworfenen Fall aufzuheben und unseren Vertreter sowie dem Schlichter zu sagen, daß selbst „unsere“ Leute die Lohnforderung als Agitationsantrag ansähen und sie selbstverständlich auch derselben Auffassung wären. Der Lohnstreit endete mit einem Schiedspruch, der eine Erhöhung der Löhne um durchschnittlich 0,60 M. je Schicht vorsah. Dieses Ergebnis gab den Verantwortungslosen natürlich wieder Gelegenheit, das Maul recht weit aufzureißen und zu sagen: „Was sind wir doch für keine Kerle! Wir haben 1 M. Lohnsteigerung gefordert und die verräterischen Bonzen haben nur 0,60 M. erreichen können!“ Ja, mit solchem Wad muß man sich herumblähen!

Ein anderes Beispiel der letzten Zeit. Im Saalbergbau hatten die Gewerkschaften zum 1. Februar 1929 Arbeitszeit und Lohn gekündigt. Nach kurz vor den Verhandlungen überdachte sich die sogenannte Gewerkschaftsopposition des Berg-, Metall- und Fabrikarbeiterverbandes im Aufstellen radikaler Forderungen. In der Zellenzeitung der Gewerkschaft Merkers, die den schönen Namen „Meer Er's“ führt, war zwei Tage vor der Verhandlung zu lesen: „Die Verhandlungen werden zu keinem Ergebnis führen, es wird ein Schiedspruch, der vielleicht eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung vorsieht, von dem SPD-Reichsarbeitsminister Wiffell gefaßt und ev. kurzfristig für verbindlich erklärt werden. Beratern und verkauft von den...“

Also die sich großsprecherisch Gewerkschaftsopposition schimpfende KPD rechnet mit einer Arbeitszeitverkürzung von vielleicht einer halben Stunde. Hehliche Töne wurden auch in allen anderen Zellenzeitungen angeschlagen. Und die Kasinunternehmer? Sie quittierten dankend mit einem Augurenlächeln die ihnen durch die KPD geleistete Hilfsleistung und wiesen bei den Verhandlungen nach, daß selbst „radikale und revolutionäre“ Elemente mit keiner oder einer nur ganz geringen Verkürzung der Arbeitszeit rechneten. Die Schwierigkeiten, die unsere Vertreter zu überwinden hatten, kann sich nun jeder selbst vorstellen. Trotzdem war es ihnen möglich, die Schlichtzeit unter Tage um eine halbe Stunde, über Tage um eine und eine halbe Stunde zu verkürzen und außerdem noch eine Erhöhung der Löhne um durchschnittlich 50 Pf. zu erreichen. Und diese Erfolge wurden nicht durch Schiedspruch, sondern in freier Vereinbarung erzielt. Mit dem Schimpfen über den Sozialdemokraten Wiffell war es diesmal nichts. Dafür wurde über die „verräterischen Bonzen“ der Stab gebrochen und ganze Kübel voll Schmutz über sie gegossen. Das war für jeden Einsichtigen von vornherein klar und soll auch nur nebenbei erwähnt werden.

Kameraden des Bergbaues! Wie lange noch wollt ihr euch von derartigen Elementen bevormunden und mißbrauchen lassen? Soll unser stolzer Verband denselben Weg gehen wie die vertrackten Unionen, die an den verrückten Parolen der KPD zugrunde gingen? Wie hien, wird es aber jeder Gewerkschaft ergeben, die sich dem Diktat einer bestimmten politischen Partei und besonders den Parolen der KPD unterwirft. Mit den freien Gewerkschaften, mit dem Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands durch Kampf zum erdgültigen Aufstieg: das muß die Parole jedes ehrlichen Gewerkschafters sein!

Jahrestagung des Bezirke Saarbrücken.

Im „Ludwigspark“ zu Saarbrücken fand am 21. Februar eine Bezirkstagung unseres Verbandes statt. Die Konferenz hatte die Aufgabe, die Arbeit des vergangenen Jahres zu würdigen. Wie alle vorhergegangenen Jahre, war für den Verband auch das Jahr 1928 ein Kampfsjahr zur Erreichung besserer Löhne und Arbeitsverhältnisse und zur Schaffung einer gesunden Sozialpolitik. Das Jahr 1929 wird uns ebenfalls vor neue Aufgaben und neue Fragen stellen, die wir nur erfüllen können, wenn wir, wie bisher, eine einige, geschlossene Organisation zur Verfügung haben. Die nachstehend angekommenen Entschlüsse sollen für die nächste Zeit wegweisend sein:

Entschlüsse I.

„Die am 21. Febr. 1929 im „Ludwigspark“ in Saarbrücken tagende Jahres-Revierkonferenz des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands (Bezirk Saarbrücken) stellt fest, daß die von der Revierkonferenz am 1. Januar 1929 beschlossenen Maßnahmen zur Abwehr des Lohnrückfalls der Grubenverwaltung von Erfolg begleitet waren. Die Grubenverwaltung hat als Gegenmaßnahme einem Teil der Gebirgsarbeiter, welche die Gewerkschaftsparole befolgt, mehrere Schichten reduziert. Die Konferenz ersucht den Hauptvorstand, den durch Schichtenreduzierung besonders geschädigten Verbandsmitgliedern die im Rahmen unseres Verbandsstatuts vorgesehene Unterstützung zu zahlen.“

Entschlüsse II.

„Die am 21. Febr. 1929 im „Ludwigspark“ in Saarbrücken tagende Jahres-Revierkonferenz des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands (Bezirk Saarbrücken) erkennt die im Jahre 1928 gefälligen Vermittlungen der Bezirksleitung, durch Lohnbewegungen das Einkommen der Bergarbeiter zu erhöhen, an. Die Lohnsteigerung ist jedoch die Bergarbeiter nicht in die Lage, eine größere Kaufkraft zu erreichen, da durch Erhöhung der Preise die Lohnverbesserungen illusorisch gemacht werden. Die Konferenz beauftragt daher die Bezirksleitung, die Preissteigerung und Besserung der Lage des Saarbergbaues auch im Jahre 1929 zu verfolgen und nach Möglichkeit die ungenügende Kaufkraft durch Lohnforderungen zu erhöhen.“

Entschlüsse III.

1. Zur knappschaftlichen Pensionsversicherung. „Die am 21. Febr. 1929 im „Ludwigspark“ in Saarbrücken tagende Jahres-Revierkonferenz des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands (Bezirk Saarbrücken) erhebt entschieden Protest gegen die unverhältnismäßige Verschleppung der Novelle zum Saar-Knappschaftsgesetz und fordert von der Regierungskommission beschleunigte Vorlage und Durchführung derselben. Nachdem die Aenderung des Dritten Buches der Reichsversicherungsordnung zur Durchführung gekommen ist, muß unverzüglich die Aenderung des Saar-Knappschaftsgesetzes mit Leistungsfähigkeit verbunden, so wie diese schon oft in den Forderungen des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter der Regierungskommission zur Kenntnis gebracht wurde, vorgenommen werden. Da in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung die Angleichung an die reichsgesetzlichen Bestimmungen erfolgte, muß auch eine solche in der knappschaftlichen Pensionsversicherung durchgeführt werden, um die jetzt bestehende Rechtsunsicherheit und finanzielle Ungleichheit beseitigen zu können. Ferner findet es die Konferenz als geradezu unverständlich, daß das Oberbergamt als staatliche Aufsichtsbehörde der Sammlung der knappschaftlichen Pensionskasse mit einer an Unverständnis grenzenden Passivität gegenübersteht.“

Die Konferenz muß die Regierungskommission wiederholt dringend ersuchen, die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der sozialen Einrichtungen, die unter großen Opfern der Bergarbeiter errichtet wurden, zu ergreifen. Sie verlangt ferner Steuerfreiheit für die Knappschaftspensionäre und Rentenbezieher.

2. Unfallversicherung.

Die Konferenz stellt fest, daß seit Unterzeichnung der „Seidelberger Abrede“, wonach die Unfallrenten, soweit sie im Saargebiet entfallen, zunächst bald nach dem tatsächlichen oder einem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst im Sinne der Reichsversicherungsordnung festgelegt werden sollen, bereits anderthalb Jahre vergangen sind, ohne daß diesen Vertragsbestimmungen Rechnung getragen wurde. Hier wie in der knappschaftlichen Pensionsversicherung ist die Verschleppung offensichtlich. Noch immer wird mit Zuspätschieben auf die kommende Erhöhung der Unfallrenten gearbeitet. Für die Renten, die nach dem 1. Oktober 1923 entstanden sind, ist überhaupt noch nichts getan worden. Dieser Zustand wird von der Konferenz als unerträglich bezeichnet. Sie ersucht die Regierungskommission, die Novellierung des Dritten Buches der Reichsversicherungsordnung beschleunigen zu wollen. Die Forderungen des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter sind den maßgebenden Stellen hinlänglich bekannt und zielt in einer Sitzung der Versicherungssträger mit dem leitenden Beamten der Abteilung „Sozialversicherung“ am 5. November 1928 von dem Vertreter unseres Verbandes vorgetragen und eingehend begründet worden.

Die Konferenz stellt ferner fest, daß die deutschen Versicherungsträger und die Reichsregierung die aus der „Seidelberger Abrede“ resultierenden Verpflichtungen in loyaler Weise erfüllen, während die Regierungskommission das Dritte Buch der Reichsversicherungsordnung gemäß der „Seidelberger Abrede“ abändert hat und dadurch die Versicherungsträger in der Lage sind, die Renten entsprechend berechnen zu können.

Die Konferenz erwartet bestimmt, daß endlich auch einmal die berechtigten Wünsche der Versicherten bei der Regierungskommission Berücksichtigung finden werden.

3. Krankenversicherung.

Mit Entrüstung nimmt die Konferenz Kenntnis, daß bis zum heutigen Tage, trotz wiederholten Anträgen im Vorstand des Saar-Knappschaftsvereins, in der Arbeitskammer und im Landesrat, den Grundlohn zur Berechnung des Krankengeldes zu erhöhen, von der Regierungskommission nichts unternommen worden ist. Diese Gleichgültigkeit der Regierungskommission kann nur auf die Rücksichtnahme gegenüber der Bergwerksdirektion zurückzuführen sein. Wegen einer derartigen einseitigen Rücksichtnahme protestiert die Konferenz aufs allerentschiedenste. Die Bezüge eines krankleidendes Bergmanns (12,50 Fr. pro Tag, für die drei ersten Tage und die in die ersten 14 Tage fallenden Sonn- und Feiertage erhält er nichts) sind demart minimal und sozial unbegründbar, daß sie bei weitem nicht ausreichen, auch nur das nackte Leben zu fristen. Die Konferenz fordert daher eine sofortige angemessene Erhöhung des Grundlohnes, ferner sofortige Inangriffnahme der Aenderung des Zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung und Angleichung an die reichsgesetzlichen Bestimmungen. Nur dann, wenn diese Forderungen der Bergarbeiter zur Durchführung kommen, wird der Gesundheitszustand der Bergarbeiter ein besserer werden, was nicht zuletzt auch im Interesse der gesamten Wirtschaft liegen dürfte.“

Entschlüsse IV.

Regelung der Beitragsfrage. Die Konferenz beschließt, daß mit Erhöhung des Monatsbeitrages um 0,50 Fr. pro Beitragsmarke, laut Statut an Stelle von bisher 0,40 Fr. ab 1. April 0,45 Fr. des Lokalbeitrages der Bezirkskasse zugeführt werden.

10 Woche vom 3. bis 9. März 1929 Die Kameraden wollen im Interesse des Verbandes um pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags besorgt sein



### Jahrestagung im Werratal.

Am 17. Februar tagte im Hotel Baeth die außerordentlich gut besuchte Konferenz der Geschäftsstelle Salzungen. Den Jahresbericht erstattete Kamerad Berg. In längerer Ausführungen behandelte er die Wirtschaftslage der Bergbauarten unseres Reviers sowie die organisatorische und qualitative Tätigkeit des Verbandes für die Mitglieder. Die Wirtschaftslage der Metallindustrie war im vergangenen Jahre eine äußerst günstige. Bei dem vorhandenen erhöhten Absatz waren alle in Betrieb befindlichen Werke voll beschäftigt. Anders lagen die Verhältnisse auf den Schwerpat- und Eisensteinwerken. Hier wurden infolge Absatzmangels, verursacht durch erhöhte Konkurrenz, einige Werke stillgelegt. Im Fall gelang es uns, in bezug auf Lohn und Arbeitszeit beachtenswerte Erfolge durch Vereinbarung zu erzielen, wie sie wohl kein anderer Bergbau aufzuweisen hat. Auf der Riedelsdorfer Hütte besteht seit langem ein tarifloser Zustand. Auch hier besteht die Möglichkeit, auf dem Schlichtungswege eine annehmbare Regelung der Lohn- und Urlaubsfrage zustande zu bringen. Schuld daran, daß kein Tarif bestand und auch die Löhne hinter denen anderer Arbeiter weit zurücklagen, tragen einzeln und allem die Kumpels selber, die bis vor kurzem zum größten Teil unorganisiert, keine besseren Arbeitsbedingungen verdient hatten. Ähnlichem durch Schaden klug geworden, haben auch diese Kameraden den Weg zu unserer Organisation gefunden.

Die Tätigkeit der Verbandsvertreter vor den Versicherungs- und Überversicherungsämtern war eine sehr umfangreiche. Mehr als 500 Vertretungen in Reutenachen wurden zum Teil mit Erfolg geführt. Dadurch wurden auch diejenigen anders befehrt, die da behaupten, unsere Organisation könne, weil sie die Führung in der Knappschaft hat, beratende Vertretungen nicht mit Erfolg durchführen.

Kamerad Berg referierte dann über die kommenden Betriebsrätemahlen, gab einen Überblick auf die Tätigkeit der Betriebsräte auf den einzelnen Schachtanlagen und brachte unter Hinweis auf die gesetzlichen Wahlbestimmungen zum Ausdruck, daß für diese außerordentlich wichtigen Funktionen nur die besten und fähigsten Kameraden in Vorschlag gebracht und zu wählen sind.

Zum Schluß wurde die Ortsverwaltung gewählt. Gewählt wurden die Kameraden Georg Krug, Fritz Andreas, Georg Schneider und Friedrich Koch.

### Das Arbeitslosenelend im Bezirk Herborn.

Wie wir in der letzten Nummer der „Bergbau-Industrie“ schon meldeten, leidet das mit unserem Herborner Verbandsbezirk zusammenfallende Wirtschaftsgebiet außerordentlich unter Arbeitsmangel für die dort wohnenden Bergbauindustriearbeiter. Der Wälder Schieferbergbau liegt ganz still, während der rheinische stark eingeschränkt ist. Aber auch im Eisensteinbergbau zählen zur heute ungefähr 20 Prozent Arbeitslose und im Metallbergbau über 10 Prozent. Die eigentliche Katastrophe lag hier in der Tatsache, daß Bergarbeiter bislang nicht in die Krisenfürsorge einbezogen werden konnten, wodurch eine erhebliche Anzahl der arbeitslosen Kameraden daselbst völliger Mittellostigkeit ausgeliefert war. Hier hat sich nun infolge der Situation geändert, als nach einem alljährlich erfolgten Reichstagsbeschluss künftig alle Bezüge in die Krisenfürsorge einbezogen sind. Wir erwarten von den Präsidenten der Landesarbeitsämter, daß sie ihre Anordnungen zur Ausführung dieses Beschlusses so treffen werden, daß für uns kein Anlaß zur Klage bleiben wird. Auf keinen Fall darf es nochmals vorkommen, daß für die Arbeitslosen eines bergbaulichen Betriebes ein Unterschied in der Behandlung besteht aus der unterschiedlichen Wohnlage. Bei Braubach zum Beispiel wurde die Einbeziehung für arbeitslose Bergarbeiter in die Krisenfürsorge nur für diejenigen vorgenommen, die gerade in Braubach wohnten. Die übrigen, außerhalb wohnenden, blieben unberücksichtigt, obwohl alle auf einem Werke beschäftigt waren. Also auf keinen Fall darf der Wohnort, sondern nur der Betrieb gewertet werden.

Sehr unrecht wurden auch viele Arbeiter im Siegener Gebiet dadurch behandelt, daß man in letzter Zeit erfolgte Stilllegungen als mittelbare Folge der Ausperrung in Nordwest bezeichnete und dem betroffenen Arbeiter deshalb die Vorteile aus der Arbeitslosenversicherung vorenthielt und lange freitrag machte. Dabei lag offen zutage, daß die ausschlaggebenden Gründe für die Stilllegungen rein wirtschaftlicher, konjunktureller Natur waren. Den besten Beweis liefern doch hier die Subventionen (Reichshilfsmassnahmen), die zur Belegung des Siegener Erzgebietes notwendig wurden. Das ganze Arbeitslosenproblem hier zeigt, daß wirklich eine sozialere Behandlung derselben von Seiten der Arbeitsämter, besonders der Landesarbeitsamtsvorsitzenden einsetzen muß.

Auch die Abwicklung der einzelnen Geschäfte muß viel klüglicher werden. Es darf nicht vorkommen, daß Anträge der Versicherten vier bis acht Wochen laufen, ohne daß der Antragsteller auch nur eine Ahnung hat, was aus seinem Gesuch eigentlich geworden ist. Man stelle sich einen solch unglücklichen Menschen vor: ohne Arbeit, ohne Einkommen, und wochenlang in Ungewißheit, ob er Versicherungsansprüche hat, gar nicht davon zu reden, daß er doch auf die Rente wartet, um sich ernähren zu können. Hier liegt eben die Schuld, wie wir einwandfrei feststellen konnten, weniger an den Arbeitsämtern, als an den Bürgermeistern des Bezirks. Viele Fälle sind uns bekannt geworden, in denen vier Wochen nach Erhebung der Anträge dieselben immer noch nicht das Arbeitsamt erreicht hatten. Das ist geradezu ein Skandal! Jede Anträge entgegennehmende Behörde muß doch soviel geschult sein und soviel Sachkenntnis besitzen, daß schon bei Antragstellung dem Arbeiter gesagt werden kann, ob und welche Unterlagen noch eventuell fehlen. Heute werden solche Anträge entgegengenommen, erst später merkt man, daß etwas unvollständig ist und läßt so dieselben liegen, bis der Antragsteller, ungeduldig, nach Wochen nachfragt, ob denn kein Bescheid über seine Sache eingegangen wäre. Solche Angestellte oder Beamte sollten einfach weggeschickt werden, damit sie nicht einmal in die Räte eines armen Arbeitslosen hineinkommen könnten. Willkür bekämpfen sie dann mehr Verständnis für das, was in solchen Fällen notwendig ist. Sehr oft ist die Verzögerung aber direkt Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit.

Auf der letzten Bezirkskonferenz in Siegen waren all diese Probleme Gegenstand der Verhandlung und einer fruchtbaren Aussprache. Unsere Herborner Bezirksleitung wird in engster Fühlungnahme mit den Geschäftsstellen in Siegen, Siegen und Niederlahnstein die Weiterentwicklung auf diesem Gebiete verfolgen und dafür sorgen, daß auch hier die Mißstände beseitigt werden. Wie reaktionär einzelne Behörden hier noch sind, beweist die Tatsache, daß man sogar mancherorts die Bergbauindustriearbeiter in den kleineren Betrieben als Saisonarbeiter

## Ausdehnung der Unfallversicherung auf weitere Berufskrankheiten.

In der vorigen Nummer der „Bergbau-Industrie“ wiesen wir kurz darauf hin, daß durch eine Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 11. Februar d. J. weitere gewerbliche Berufskrankheiten der Entschädigungspflicht der Unfallversicherung unterstellt worden sind. Die Verordnung trat mit Wirkung vom 1. Jan. 1929 in Kraft und hob die Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 12. Mai 1925 mit dem gleichen Zeitpunkt auf. Die Berufskrankheiten, welche die neue Verordnung aufzählt, zerfallen in zwei Gruppen, und zwar in solche, die entschädigt werden müssen, ganz gleich in welchem Betriebe, der der gewerblichen Unfallversicherung unterliegt, sie vorkommen, und in solche, die nur entschädigt werden brauchen, wenn sie nur in bestimmten Betrieben oder bei besonderen Tätigkeiten vorkommen. Zu der ersteren Gruppe zählen folgende Berufskrankheiten:

1. Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen;
2. Erkrankungen durch Phosphor;
3. Erkrankungen durch Quecksilber oder seine Verbindungen;
4. Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen;
5. Erkrankungen durch Verbindungen des Mangans;
6. Erkrankungen durch Benzol oder seine Homologen;
7. Erkrankungen durch Nitro- und Amidoverbindungen der aromatischen Reihe;
8. Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff;
9. Erkrankungen durch Schwefelwasserstoff;
10. Erkrankungen durch Kohlenoxyd;
11. Chronische und chronisch-rezidivierende Sauterkrankungen durch Galvanisierungsarbeiten;
12. Chronische und chronisch-rezidivierende Sauterkrankungen durch exotische Holzarten;
13. Chronische und chronisch-rezidivierende Sauterkrankungen durch Asbest, Paraffin, Teer, Anthracen, Beryll und verw. Stoffe;
14. Erkrankungen der Muskeln, Knochen und Gelenke durch Arbeiten mit Pressluftwerkzeugen.

Von den von 1 bis 13 aufgezählten Berufskrankheiten können hauptsächlich die in den Nebenbetrieben des Bergbaues, wie Kaserne, Aufbereitungsanstalten und chemischen Fabriken beschäftigten Arbeiter befallen werden; hingegen leiden unter der Krankheit, die hier unter 14 angeführt wird, die eigentlichen Grubenarbeiter.

Von den Berufskrankheiten, die nur dann unter die Entschädigungspflicht der Unfallversicherung fallen, wenn sie in bestimmten Betrieben auftreten, kommen für den Bergbau folgende in Frage:

1. Schwere Staublungenenerkrankungen (Silikose). Tritt eine schwere Staublungenenerkrankung mit Lungentuberkulose zusammen, so gilt für die Entschädigung die Tuberkulose als Staublungenenerkrankung.
2. Wurmkrantheit der Bergleute.
3. Schneeberger Lungenkrankheit.

Die Staublungenenerkrankungen und die Wurmkrantheit unterliegen in allen Betrieben des Bergbaues der Entschädigungspflicht der Unfallversicherung; die Schneeberger Lungenkrankheit nur dann, wenn sie in den Betrieben des Erzbergbaues einwirkt, wie im Schneeberger Gebiete des Freistaates Sachsen liegen.

Erkrankt ein Arbeiter an einer der hier erwähnten Berufskrankheiten oder stirbt er daran, so muß die Erkrankung oder der Tod von der Unfallversicherung wie ein Unfall angesehen werden. Die Unfallversicherung muß also in einem solchen Falle dem Erkrankten selbst eine Unfallrente gewähren, die dem Grade seiner durch die Berufskrankheit verursachten Minderung seiner Erwerbsfähigkeit entspricht, oder bei seinem Tode die Berufskrankheit verursachten Tode seinen Hinterbliebenen die Hinterbliebenenrente. — Der Beginn der Berufskrankheit im Sinne eines Unfalls fällt im allgemeinen mit dem Beginn der Erkrankung im Sinne der Krankenversicherung zusammen. Die letztere liegt vor, wenn der Versicherte sich in einem Körperzustande befindet, der die ärztliche Behandlung oder die Anwendung von Heilmitteln notwendig macht. Ist es jedoch für den Versicherten günstiger, so gilt als Beginn der Berufskrankheit im Sinne eines Unfalls der Beginn der Erwerbsunfähigkeit im Sinne der Unfallversicherung, die bereits bei teilweiser Beschränkung der Erwerbsfähigkeit vorliegt.

Neben der Rente für beschränkte Erwerbsfähigkeit kann die Unfallversicherung auch eine Uebergangsrente gewähren. Dies kann sie nach den Bestimmungen der Verordnung dann machen, wenn zu befürchten ist, daß die Berufskrankheit entstehen, wiederentstehen oder sich verschlimmern wird, wenn der so gefährdete

Versicherte in dem gegen die Krankheit versicherten Betriebe weiter beschäftigt wird.

Im allgemeinen sind die Entschädigungen von Amts wegen festzustellen. Erfolgt von Amts wegen keine Feststellung, so erfolgt der Anspruch nach Ablauf von zwei Jahren seit dem Tode, an welchem die Beschäftigung in dem gegen die bestimmte Berufskrankheit versicherten Betriebe von dem Versicherten beendet worden ist. Nur in den besonderen Fällen des § 1517 der Reichsversicherungsordnung kann der Anspruch auch nach Ablauf der herein umschriebenen Frist bei dem Versicherungsträger rechtsverbindlich geltend gemacht werden. Das Rechtsverfahren bei Verfolgung des Anspruchs ist das gleiche wie in anderen Streitfällen der Unfallversicherung. Der Verursacher ist immer zulässig, wenn freitrag ist, ob ein Krankheitszustand ganz oder teilweise Berufskrankheit oder der Anspruch berechtigt ist.

#### Uebergangszeit.

In der Uebergangszeit werden diejenigen Berufskrankheiten entschädigt, die am 1. Januar 1929 bestanden oder nachher entstanden sind und die nicht bereits nach der Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 12. Mai 1925 zu entschädigen waren. Außerdem ist die Entschädigung nach der neuen Verordnung davon abhängig, daß die Berufskrankheiten wesentlich durch die berufliche Beschäftigung in der Zeit nach dem 31. Dezember 1919 in einem Betriebe verursacht wurden, der jetzt nach der neuen Verordnung als Betrieb mit dem bei ihm anerkannten Berufskrankheiten aufgeführt worden ist.

Von dieser Bestimmung muß gesagt werden, daß sie nicht gerade klar und eindeutig ist. Die Wortlaube werden an dem Sinn der Worte: „wesentlich durch berufliche Beschäftigung nach dem 31. Dezember 1919“ viel zu deuten haben. Viel Unrecht und Enttäuschung wären vermieden worden, wenn man alle in der Verordnung angeführten Berufskrankheiten, die am 1. Januar 1929 bestanden, hätte entschädigen lassen. Die Entschädigung in diesen Fällen wird freigestellt für die Zeit vom 1. Januar 1929 ab gewährt. In der Uebergangszeit werden die Entschädigungen in den seltensten Fällen von Amts wegen festgestellt werden können, da bisher Meldungen der neu anerkannten Berufskrankheiten durch die Versicherungsämter den Versicherungsträgern nicht erfolgt sind. Die Ansprüche auf Entschädigung der bereits bestehenden neu anerkannten Berufskrankheiten sind deshalb von den Interessenten selbst bei dem Versicherungsträger anzumelden, bei dem der Betrieb während der Zeit, in welcher die schädigende Einwirkung auf den Arbeiter erfolgte, gegen Unfall versichert war. Die im Bergbau beschäftigt gewesenen oder beschäftigten Arbeiter müssen demnach ihren Anspruch bei der für das betreffende Bergrevier zuständigen Section der Knappschaftsüberaufsicht geltend machen. Wird der Anspruch nicht vor dem 1. Januar 1930 angemeldet, so verfallt er.

Der Versicherungsträger muß demjenigen, der den Anspruch anmeldet, einen förmlichen Bescheid erteilen. Gegen den abgehenden Bescheid ist nicht Berufung beim Knappschaftsüberversicherungsamt einzulegen, sondern die Entscheidung des besonderen Senats anzurufen, der beim Reichsversicherungsamt für die rückwirkenden Fälle neu gebildet wird.

Während man die neue Verordnung vom Standpunkt der Bergarbeiter, so muß festgestellt werden, daß sie uns in mancher Hinsicht enttäuscht. Wohl bringt sie Anerkennung zwei weiterer Berufskrankheiten, wie die Erkrankung der Muskeln, Knochen und Gelenke durch Arbeiten mit Pressluftkammern und die Erkrankungen an Staublungen, aber aus welchem Grunde hat man die durch Lärm verursachte Taubheit und die an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit nicht auch bei den Bergarbeitern, sondern nur bei den Metallarbeitern als Berufskrankheit anerkannt? Der Lärm, der durch die Abbauhämmer und die Schräghämmer verursacht wird, erzeugt auch bei den Bergarbeitern Taubheit und Schwerhörigkeit, die sie berufsunfähig machen. Die Nichtanerkennung des Lärmzitterens bedeutet auch eine Nichtachtung der Bergarbeiter, die ihre gleichen sucht. Ministerialdirektor Grieser hat doch selbst zugestanden, daß im Bergbau noch beschäftigt werden, bei denen das Lärmzittern so stark ist, daß sie nur ein Bierglasstiel ihrer Selbsthaft besitzen. Ist es nicht unverantwortlich, solche Leiden in den gefährlichen Grubenbetrieben zu treiben? Solange das Lärmzittern als entschädigungspflichtige Berufskrankheit nicht anerkannt wird, können die Lärmzitterer leider die Arbeit nicht aufgeben, wenn sie nicht der Wohlfahrtspflege zur Last fallen sollen. Uns scheint es, als ob man im Reichsarbeitsministerium zu sehr auf die Knappschaftsüberversicherungsversicherung der Arbeiter verlassen ist und dieser zumutet, Lasten zu tragen, für die in anderen Berufen die Arbeiter gar nicht, sondern nur die Betriebsunternehmer einzustehen haben. Eine Erweiterung der Verordnung auf das Lärmzittern ist deshalb unbedingt erforderlich!

### Saubere Agitationsmethoden.

„Erklärung. Ich Endeunterzeichneter bestätige durch meine Unterschrift folgendes: Am Mittwoch, dem 30. Januar 1929, hatte ich mit Herrn Gewerkschaftssekretär Krüger (Siegen) eine Unterredung, zu der ich von ihm bestellt worden war. Im Laufe dieser Unterredung wurde mir von ihm erklärt, daß falls er bis Freitag der Woche nicht den Bescheid von mir erhalten würde, daß ich meinen Uebertritt aus dem Verbands der Freier und Maschinenisten Deutschlands zum Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands vollziehen hätte bzw. vollziehen würde, so würde er mir das Baudarlehen, um welches ich bei der Brücker Knappschaft nachgefragt hätte, sperren lassen.“

Buschbell, den 7. Februar 1929.

Riebernagel Heimer, Buschbell, Hauptstraße.“

Vorstehende Erklärung wurde uns von einem unserer Vertrauensmänner zugestellt. Man hat uns schon wiederholt mitgeteilt, daß Knappschaftsämter und Angestellte des christlichen Gewerkschafts sich bemühen, unsere Mitglieder zum Uebertritt in den christlichen Gewerkschaftsverein zu veranlassen, weil sie dann mehr auf knappschaftlichem Gebiete für uns tun könnten. Gewisse Gestaltungen konnten wir jedoch nicht machen. Durch diese Erklärung dürfte jedoch der Beweis für solche Agitationsmethode erbracht sein.

Auch bei der letzten Knappschaftsämterwahl im Jahre 1928 wurde am letzten Tage vor der Wahl (13. Oktober) vom christlichen Gewerkschaftsverein ein Flugblatt an die Mitglieder versandt, in dem schwere Angriffe auf die Tätigkeit unserer Verbandsfunktionäre in der Verwaltung der Bezirksknappschaften erhoben wurden. Diese Anschuldigungen sind bereits damals in einem Artikel in der in Frage kommenden Presse zurückgewiesen worden.

Durch die Erklärung des Kameraden Riebernagel dürfte nun Marge gestellt sein, von welcher Seite die Knappschaft mißbraucht wird. In dem Verzeichnis der Bewerber der Brücker Knappschaft um Erwerbung eines Baudarlehens ist nämlich Riebernagel tatsächlich mit aufgeführt.

Sind Riebernagels Angaben richtig, woran nach seiner Erklärung nicht zu zweifeln ist, dann dürfte die Leitung des christlichen Gewerkschafts ihren Angestellten und Knappschaftsämtern doch besser empfehlen, sich für die Zukunft an die Unorganisierten zu wenden, da deren noch genügend vorhanden sind.

behandeln wollte und sie unter „berufsübliche Arbeitslosigkeit“ zu registrieren versuchte. Gerade für die dortigen Bergarbeiter war das deshalb sehr oft gefährlich, weil wir viele unter ihnen haben, die zehn Morgen Land bestellen und damit fast regelmäßig als der Unterstützung überhaupt nicht bedürftig angesehen worden wären. Auch hier hat unsere Organisation endlich soviel geklärt, daß diese Gefahrenmomente ziemlich als behoben gelten dürfen. Das Ganze aber zeigt, wie notwendig es ist, daß die dortigen Bergbauindustriearbeiter sich um ihre Organisation scharen, damit sie genügend Macht und Einfluß erlangen, um gegen die Verbureaukratisierung der sozialen Praxis ankämpfen zu können.

### Denkschrift des Bergbaulichen Vereins. Verhandlungen in Berlin.

Die Reichsregierung hatte durch den Reichsarbeitsminister Wissen die Bergarbeiterorganisationen und Unternehmervertreter zum 26. Februar zu einer Besprechung über die von Unternehmerseite veröffentlichte Denkschrift zur Lage des Ruhrbergbaues eingeladen. Zu eingehender Besprechung der Behauptungen der Denkschrift kam es jedoch nicht. Die Gewerkschaften behielten sich eine besondere Stellungnahme zu der Denkschrift vor, die sie dem Minister schriftlich unterbreiten werden. Eine weitere Besprechung soll auf Ersuchen der Reichsregierung am 25. März stattfinden. Der Kreis der Beteiligten soll sich auf sieben Vertreter von jeder Seite beschränken.

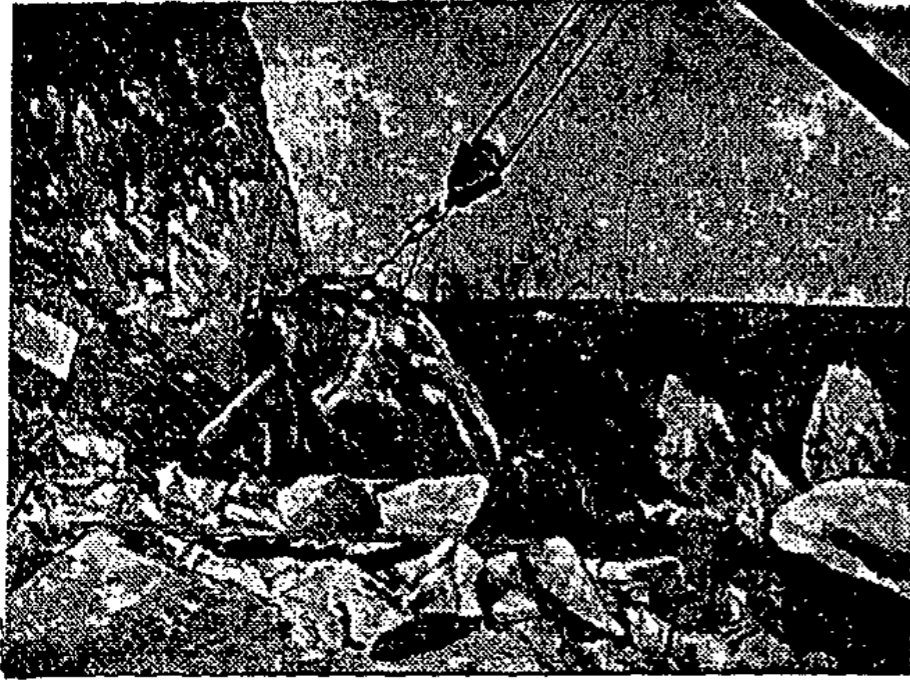
Sobotta sprach im „Ruhr-Echo“ von dem Ausschluß von Tausenden von Mitgliedern aus unserem Verband, vom Rückgang mit den Unternehmern im Interesse der sozialdemokratischen Koalitionspolitik usw. Es lohnt sich nicht, näher auf diesen Schwund einzugehen. Nur wer den Ausschluß will, kann ihn haben. Rücksichten auf Parteipolitik sind nie für uns ein Arbeitskampfe maßgebend. Es ist auch nicht wahr, daß unser Vorstand in Berlin mit einigen Bezirksleitern einen „Legat“ abgehalten habe, in dem „Maßnahmen“ gegen die Opposition besprochen worden seien.



# Haus und Leben

## Schlesischer Marmor.

Inmitten einer wunderbaren Natur liegt in den Vorbergen des schlesischen Albvorgebirges Groß-Kunzendorf mit seiner weltberühmten Marmorindustrie. Schlesien gehört zu den bedeutendsten und wertvollsten Marmorgebieten Deutschlands. Schon zu Zeiten Friedrichs des Großen erlangten die schlesischen Marmorbrüche bei dem Orte Kauffung im Nabbachtale geschichtliche Bedeutung. Verschiedene Bruchbauten in Potsdam aus jener Zeit sind beispielsweise mit dem lichten, rötlich gezei-



neten Kauffunger Marmor ausgestattet worden. Aber dieser Betrieb ging im Laufe der Zeit ein. Der Krieg ist nun aber ein vortrefflicher Lehrmeister geworden, der uns gezeigt hat, was wir, abgeschlossen vom Weltmarkt, so Vieles und Schönes in eigenen Vaterlande besitzen.

Die außerordentliche Reichhaltigkeit an farbenschnöhen, kristallinen Marmorarten von lichtigem Weiß und Blau bis zu den verschiedensten bräunlich, grün, violett und schwarz gewölkten Arten, die bei dem Orte Groß-Kunzendorf im Kreis Neiß gefunden werden, ermöglichte die Entwicklung einer bedeutenden Marmorindustrie. Es wird daher von Interesse sein, einiges aus den vielseitigen Betrieben des größten schlesischen Marmorwerkes, W. H. H. in Groß-Kunzendorf (Kreis Neiß), über Gewinnung und Bearbeitung des Marmors zu erfahren.

In den Marmorbrüchen werden unter sorgfältiger Berücksichtigung der Gesteinslagerung mittels Pressluftbohrer vertikale und horizontale Löcher in die Felswand gehämmert und in diese Stahlseile getrieben, bis der Fels spaltet. Menschenkräfte können die losgelösten Felsstücke nicht bewältigen. Spielend verrichten in dessen gewaltige Kräfte diese Arbeit und schaffen die noch unförmigen Kloblöße auf die Bruchsohle. Um sie für den Weitertransport gefällig und zugleich für das nimmermüde Maul der Sägen mundgerecht zu machen, werden die Blöcke vor dem Abtransport wendelrecht geformt und dann mittels elektrisch betriebener Winden auf Blattwagen weiterbefördert. Die verbleibenden Marmorabfälle werden den Kalköfen zugeführt. Gebrannt liefern sie dann nicht nur ein hochwertiges Düngemittel für die Landwirtschaft, auch einen vorzüglichen, blütenweißen Mauer- und Kuppelkalk für das Baugewerbe.

Wenden wir uns nun vom Bruche ab und folgen den Rohblöcken. Schon von weitem vernimmt man das Anrirschen und Knirschen der Gesteinsfägen. In der Hauptfläche werden zwei verschiedene Arten von Gesteinsfägen verwendet. Die roh zugehauenen Blöcke gelangen zuerst unter die Gatterfägen. Gleich einem Pendel schwingt der mit bis zu 70 ungezählten Stahlblechen bespannte Förderwagen (Vollgatter) horizontal hin und her, bei jedem Gang den mit Wasser zugeführten Quarzsand auf den fest aufgestellten Marmorblock drückend. Sägen kann man also eigentlich nicht nennen, es ist vielmehr ein Durchreiben des Gesteins, und es geht eine bis zu 14 Tagen ununterbrochene Arbeit dazu, um solch einen Felsriesen in Kloblplatten zu zerlegen. Weit schneller arbeitet die zweite Sägarart. Die einblättrigen, mit Diamanten besetzten Trennsägen zerlegen den Marmorblock mit ansehnlicher

Geschwindigkeit in ähnlicher Weise, wie eine Holzäge ein Brett zerteilt.

Nachdem die Platten die für die weitere Herstellung erforderlichen Ausmaße durch Bearbeitung mit Fräsmaschinen erhalten haben, gelangen sie, immer noch rau und unansehnlich, in die Schleiferet. Hier wird eine außerordentlich sorgfältige Arbeit geleistet. Die Platten erhalten jene Spiegelglatte Politur, die erst die herrlichen Aderungen, Flammen und feinen Schattierungen in ihrem reichen Farbenspiel zur vollen Geltung bringt. Das Schleifen und das sich anschließende Polieren geschieht durch Rundschleifmaschinen, wobei als Schleifmittel solche von grobem Korn bis zur feinsten Schlämme dienen. Zu einem wirklich guten Polieren gehört viel Geschick und fachliche Übung. Unter Verwendung von auswechselbaren Scheiben aus Carborundum, Bismutstein und Schmirgel erhält die rohe Platte unter ständiger Zuführung von Wasser eine glatte Fläche, bis schließlich als Krönung der Schleifarbeit durch Roller mit weichen Filz und Binnasche eine wunderbare Spiegelglanz hervorgerufen wird.

Da der schlesische Marmor, und ganz besonders der Groß-Kunzendorfer, sehr wetterfest ist, so findet er vorzugsweise Verwendung in der Grabmalbaukunst und der Außenarchitektur. Auf vielen deutschen Friedhöfen sind künstlerische Grabdenkmäler, von einfachster Form bis zu reicher architektonischer und figürlicher

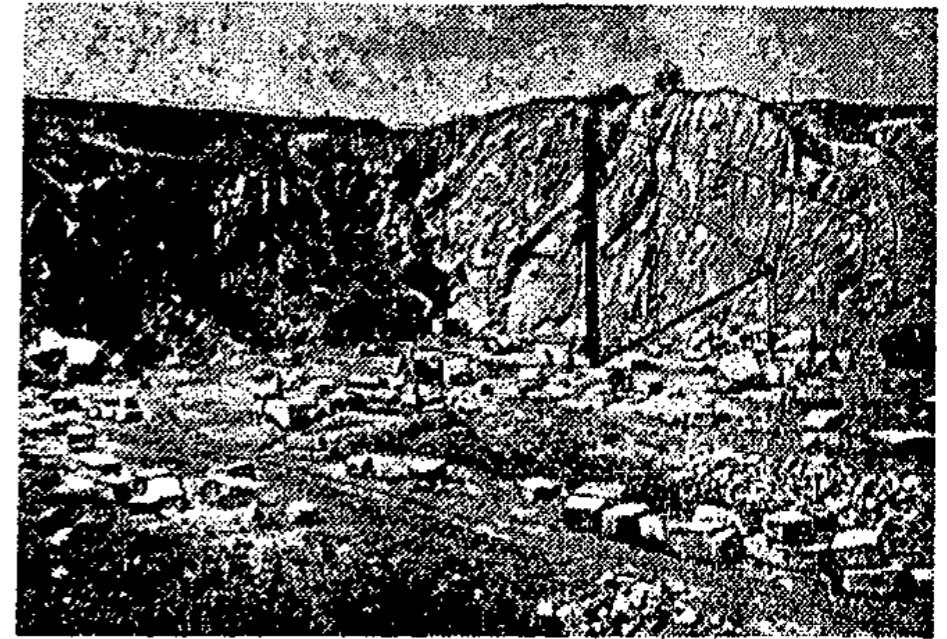


Ausgestaltung, in schlesischem Marmor zu finden. Die mächtige Sarkophage des Großen Kurfürsten und Friedrich I. in der Gruft des Berliner Domes und der Sarkophag der letzten deutschen Kaiserin im Antiken Tempel zu Potsdam wurden aus Groß-Kunzendorfer Marmor angefertigt. Nicht minder vielseitig ist seine Verwendung in der Innenarchitektur: Treppenverkleidungen im Breslauer Museum, im Berliner Schloß und im Handelsministerium.

Sodann werden die Groß-Kunzendorfer Marmore von der Elektrizitätsindustrie und dem Installationsgewerbe sehr viel für Schalttafeln und Isolierplatten verwendet. Infolge ihrer unübertrefflichen Isolierfähigkeit haben sie dem früher viel verwendeten weißen ausländischen Marmor völlig den Rang ab-

gelaufen. Ferner wird der Groß-Kunzendorfer Marmor wegen seiner Farbenschnöheit und seines wunderbaren Hochglanzes in reichem Maße zu Möbelplatten, Waschtischauflagen und Beckenwandsflächen verarbeitet. Hierbei zeigt sich als besonderer Vorzug sein dichtes, gleichmäßig kristallinisches Gefüge und seine Geschlossenheit. Ein Marmor, das bei sehr vielen bunten Marmorarten, auch des Auslandes, stets mehr oder weniger notwendig ist, kommt deshalb beim schlesischen Marmor überhaupt nicht in Frage.

Besonders schön aber ist die Verwendung dieses edlen Marmors in der Kunst, und zwar sowohl in der Plastik als auch in



Kunstgewerbe. Wunderbares bietet er auch auf dem Gebiete der Kleiplastik, so zum Beispiel bei kunstgewerblichen Gegenständen, wie Schalen, Schreibzeugen, Uhrgehäusen, Zimmerfäulen u. a. m.

Unausgesprochener Fleiß hat die edlen und wertvollen Bodenschätze im Schieferland gehoben und eine Industrie geschaffen, deren Erzeugnisse in ihrer vielseitigen Auswertung nicht nur innerhalb unserer Grenzen, sondern auch im Auslande sich einen guten Ruf erworben haben, und damit beitragen, deutscher Qualitätsarbeit Weltgeltung zu verschaffen.

## Arbeiterlöhne auf der Universität.

Auf dem letzten Gewerkschaftskongress wurde die Durchbrechung des Bildungsmonopols der besitzenden Klasse als die wichtigste Aufgabe der Gewerkschaften bezeichnet. Wie notwendig dies ist, lehrt ein Blick auf die soziale Schichtung der Studierenden auf den Hochschulen. Im Winter-Semester 1927/28 waren bei den drei Berliner Hochschulen (Universität, Technische Hochschule und Handels-Hochschule) insgesamt 15 231 reichsdeutsche Studierende eingetragen. Darunter befanden sich 1783 weibliche. Wie sich diese Hörer nach dem Beruf des Vaters auf die einzelnen sozialen Schichten verteilen, geht aus folgendem hervor (die Prozentzahlen in Klammern):

Höhere Beamte 295 (1,9), mittlere Beamte 4193 (27,5), untere Beamte 119 (0,8), freie Berufe 1321 (8,7), höhere Militärpersonen 313 (2,1), Landwirte 487 (3,2), Handels- und Gewerbetreibende 4056 (26,7), Privatangestellte 2113 (13,8), Arbeiter 187 (1,2) und sonstige Berufe und Berufslose 109 (0,7). Weit aus an der Spitze stehen die beiden Gruppen mittlere Beamte und Handels- und Gewerbetreibende. Sie haben mehr als die Hälfte sämtlicher Plätze belegt. Nimmt man noch die höheren Beamten hinzu, so beträgt der Anteil der Studierenden aus diesen drei Berufsgruppen rund 70 Prozent, also mehr als zwei Drittel. Die Mehrheit des Volkes setzt sich aus Arbeitern, unteren Angestellten und Beamten zusammen. Arbeiterlöhne befanden sich 183 und Arbeiterlöhner 4 auf den Berliner Hochschulen. Das ist ein so geringer Prozentsatz Empörung auslösen muß, wenn man den Vorzug einzelner Berufsgruppen dem gegenüber stellt. Mehr als Worte es fertig bringen, beweisen obige Zahlen, wie notwendig es ist, die höheren Bildungsstätten für die Nachkommen der Arbeiterschaft zu erweitern. Andernfalls werden die Hochschulen immer Brutstätten der Reaktion bleiben.

## Der Tag des Buches.

Dem Beispiels anderer Länder folgend, veranstaltet nun auch die deutsche Regierung in Verbindung mit Schrifttum und Buchhandel am 2. März, dem Todestage Goethes, einen „Tag des Buches“. Der Zweck dieser Veranstaltung soll sein, wie der Reichsminister des Innern, Severing, in einer der vorbereitenden Auskünfte sagte, „dem Buche als dem ältesten Pionier der Kultur wieder mehr Verehrung zu verschaffen.“

Es kann kein Zweifel darüber sein, daß heute eine Krise des Buches herrscht. Zahlreiche Faktoren materieller und kultureller Art haben das Buch mehr und mehr aus seiner Rolle, Bildner des Menschen zu sein, verdrängt. Sport, Radio, Kino, haben das Interesse des Menschen auf sich gelenkt und nehmen seine freie Zeit in Anspruch. Daneben kommt die Zeitung dem Lesebedürfnis der Massen durch eine immer bessere und vielseitigere Ausgestaltung ihres Textteiles entgegen. Die Neigung zum Sport, zum Kino, zum Radio, zur Zeitungslektüre, entspricht dem Rhythmus unserer Zeit, dem Tempo des modernen Lebens. Der Arbeiter, der acht und mehr Stunden in den modernen Arbeitsbüros eingespannt ist, nimmt nur zu wenig die sich ihm anbietende mühsame Unterhaltungsmöglichkeit entgegen. Aber diese Trägheit des Denkens, die notwendigerweise zu einer geistigen Verflachung führt, muß überwunden werden. Gegenüber der nervenzerrüttenden Arbeit muß als wirksameres Gegenpol das Buch neben Sport, Kino und Radio wieder eine hervorragende Stellung einnehmen.

Es braucht kaum bewiesen zu werden, daß alle Faktoren, die das Buch verdrängt haben, seinen Bildungswert nicht aufzuwiegen, zu ersetzen vermögen. Das gehörte Wort, das gezeichnete Bild veranschaulicht gar zu schnell dem Gedächtnis, hat für den Durchschnittsmenschen oft nur Unterhaltungswert. Auch das Lesen der Zeitung darf dem modernen Menschen nicht genügen. Die Zeitung wird für den Tag geschätzt und kann bei ihrer Vielseitigkeit nur oberflächlich bleiben. Allein das Buch, das zum Nachdenken, zum Vertiefen zwingt, gestattet ein tieferes Eindringen in die Welt des Geistes, allein das Buch kann geistiges Gut zu nachhaltigem Erlebens und damit zu eigenem Kulturgut machen. Es ist daher zu

begrüßen, wenn Bestrebungen vorhanden sind, das Buch wieder zu fördern, und diese Bestrebungen müßten besonders innerhalb der Arbeiterschaft wirksam unterstützt werden.

Wenn in den Kreisen der Arbeiterschaft das Buch noch nicht die ihm gebührende Stellung einnimmt, so ist das um so mehr zu bedauern, als gerade die Arbeiterschaft bestrebt ist, das Bildungsprivileg der herrschenden Klasse zu brechen und wirtschaftlich und kulturell Träger der kommenden Gesellschaft zu werden. Natürlich sind die Hemmungsmomente, die den Arbeiter vom Buche trennen, in erster Linie bei den materiellen Ursachen zu suchen. Der karge Arbeitslohn reicht oft knapp zur Befriedigung der notwendigen materiellen Bedürfnisse; da muß der Wunsch, ein gutes Buch als Eigentum zu besitzen, als unerfüllbar zurückgestellt werden. Das Bedürfnis, ein gutes Buch zu besitzen, wird aber auch oft durch die allgemein verbreitete Ansicht, daß das Buch zu teuer sei, im Keime erstickt. Das Schlagwort von den zu teuren Büchern beruht zum Teil auf einem Irrtum. Lediglich die sogenannten Neuerscheinungen sind, nicht im Verhältnis zu ihrem Herstellungswert, sondern im Verhältnis zum Arbeiterlohn zu teuer. Auf diese Neuerscheinungen aber, die zum wesentlichen Teil eine Konzeption an den Geistesgeist des zahlungsfähigen Bürgertums sind, kann der Arbeiter gut und gern verzichten. Die älteren Werke bedeutender Dichter sind ausnahmslos in billigen Preislagen und doch guten Ausstattungen zu erhalten. Namentlich alle Volksbuchhandlungen legen Wert darauf, billige und für Arbeiter im Preise erschwingliche Bücher zu führen. Die Neuerscheinungen, soweit sie wertvoll genug sind, auch vom Arbeiter gekauft zu werden, sowie auch die wissenschaftlichen Bücher, die größere Anforderungen an den Geldbeutel des Arbeiters stellen, werden von allen Volksbuchhandlungen gegen Teilzahlung abgegeben. Viel Anklang hat auch das von fast allen Volksbuchhandlungen im Reich eingeführte Buchkartensystem gefunden, mittels dessen auf Grund von Teilzahlungen schon von 50 Pf. wöchentlich an Bücher nach Wahl und Bedarf bezogen werden können. Fast jedem ist also heute die Möglichkeit geboten, sich mit der Zeit eine eigene kleine Bücherei anzuschaffen und daraus sein Bildungsbedürfnis zu befriedigen.

Zu empfehlen ist auch, sich als Mitglied anzumelden bei der „Büchergilde Gutenberg“ oder beim „Bücherkreis“.

Der Beitrag beträgt monatlich 1 Mark, wofür vierteljährlich ein prachtvolles Buch nach Wahl und eine monatliche Zeitschrift geliefert wird. Nähere Auskunft bei Mitgliedern des Buchdruckerverbandes und bei den Volksbuchhandlungen.

Was hier gesagt ist, gilt in doppeltem Maße für die junge Arbeiterschaft. Es ist außerordentlich zu begrüßen, daß die Jungen den körperlichen Ausgleich zu ihrer schweren Arbeit in sportlicher Betätigung suchen. Aber die Ausübung des Sportes darf die notwendige geistige Erziehungsarbeit nicht beeinträchtigen. Eine harmonische Ausbildung von Körper und Geist ist das Ziel, das erstrebt werden muß.

Der „Tag des Buches“ wird alle Kulturorganisationen und die der Verbreitung des Buches dienenden Einrichtungen vereint sehen, das Buch in den Blickpunkt des allgemeinen Interesses zu bringen. Die prominentesten Vertreter der geistigen Schicht aller Stände des Volkes werden ihre Ansicht zur Krise des Buches fagen. Zweifellos wird dem mit der Buchproduktion beauftragten Verlag und dem vertreibenden Buchhandel mancher Anregung gegeben werden, die die Mängel aufzeigen, die von dieser Seite zur Buchkrise geführt haben und unter allen Umständen beseitigt werden müssen. Der Verlag muß den Preis des Buches so gestalten, daß das Buch breitesten Kreisen des Volkes zugänglich wird. Auf Kosten der Buchausstattung können große Ersparnisse erzielt werden, denn die meisten Bücher verdienen das Kleid nicht, das sie tragen. Dann muß endlich Schluß gemacht werden mit der hemmungslösenden Massenproduktion, die viel Schuld an der Verteuerung des Buches trägt. Der Buchhandel muß beweglicher werden, aus seiner allzu bornehmen Reserve herauszutreten und neue Wege suchen, das Buch an den Leser heranzutragen. Darüber hinaus verdient das, was am „Tage des Buches“ in der Presse, im Rundfunk, in Vorträgen usw. über das Buch gesagt wird, von allen Kreisen, insbesondere von der Arbeiterschaft, gehört zu werden. Es würde schon viel gewonnen sein, wenn alle Arbeiter ihrer Volksbuchhandlung am „Tage des Buches“ einen Besuch abstatten würden. Der Buchhandel wird natürlich gerade an diesem Tage alle Anstrengungen machen, seine Leistungsfähigkeit zu beweisen, und sich freuen, wenn seine Bestrebungen die gemühten Anerkennung finden. H. Wilhelm.







